Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mk. 50 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mk. 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Drahtadresse: Volkszeitung Münsterwestf.
Fernspr.: Redaktion (Klosterstr. 31/32) Nr. 264 u. —
Fernspr.: Geschäftsstelle (Michaelisplatz 9) Nr. 78.

Münsterischer Anzeiger

Zwei Ausgaben täglich. und Münsterische Volkszeitung. 34107 Abonnenten.

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 39 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pf.; bei Anzeigen aus dem R.-Bz. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften ꝛc., Vereine und Behörden 25 Pfg.). Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk. — Für Erfüllung von Platzvorschriften wird keine Gewähr, sowie für Druckfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen vier Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt. — Gebühr für Beilagen nach Gewicht.

Erste Ausgabe. 1. Blatt. Donnerstag, 31. Oktober 1912. 61. Jahrgang. Nr. 786.

Deutsches Reich.

Ein Unfall des Kronprinzen.

Aus Danzig, 30. Okt., wird telegraphiert: der Kronprinz ist gestern infolge eines Fehltritts seines Pferdes bei einer Schleppjagd mit dem Pferde zu Fall gekommen. Er zog sich einen Bluterguß am rechten Arm und Verletzungen im Gesicht und am Kopfe zu. Er mußte in die kronprinzliche Villa nach Danzig gebracht werden und ist unter diesen Umständen leider verhindert, an den Beisetzungsfeierlichkeiten für die Prinzessin Rupprecht von Bayern in München teilzunehmen. Das Befinden des Kronprinzen ist heute durchaus befriedigend. An Stelle des Kronprinzen wird als Vertreter des Kaisers Prinz Eitel Friedrich an den Beisetzungsfeierlichkeiten teilnehmen.

= Ein evangelischer Geistlicher über das Ministerium Hertling.

Ein evangelischer Geistlicher schreibt in der „Deutschen Tageszeitung" über das Ministerium Hertling: „Es ist nichts zu dumm, es wird geglaubt, wenn es nur schwarz auf weiß gedruckt zu lesen ist. Wird es dann wiederholt, zweimal, dreimal, zehnmal, dann sitzt es in den kritiklosen Gemütern zu fest, daß man fast den Mut und die Lust dazu verlieren möchte, berichtigend einzugreifen. Zu der alten Mär, die nun seit Monaten fort und fort wiederholt wird, ohne daß sie deshalb an Wahrheit gewinnt, gehört die Schilderung des bayerischen Ministerpräsidenten, wonach v. Hertling ein bigotter, mittelalterlich angehauchter, dem Zentrum hingegebener, ultramontaner Staatsbeamter sei, ein Unglück für Bayern, eine Gefahr für das Deutsche Reich. Und die Allerweisesten kennen v. Hertlings geheimste Pläne und verborgensten Absichten, mit denen er sich nur nicht recht herauszutreten getraue: Das Deutsche Reich soll als politische Vormacht des Klerikalismus nach und nach an die Stelle gesetzt werden, die Frankreich durch viele Jahrhunderte eingenommen hat; dabei ist es Bayerns, des zweitgrößten Bundesstaates, Aufgabe, zur Erreichung dieses Zieles alles vorzubereiten, alles in die Wege zu leiten. Natürlich fehlt jeder Schatten eines Beweises für diese ungeheuerliche Annahme und Anklage. Nur immer keck und frech behauptet — schließlich bleibt doch etwas hängen.

Angesichts dieser von Woche zu Woche sich immer mehr verschärfenden Kämpfe erscheint es am Platze, es einmal offen auszusprechen: der Kampf, der sich zurzeit in Bayern abspielt, ist ein Kampf von eminenter Tragweite, es ist ein Prinzipienkampf, der das Wohl der Gesamtheit direkt berührt. Es handelt sich, kurz gesagt, darum: Wird die liberalisierend-sozialistische Politik durchdringen und siegen oder das christlich-konservative Regierungsprogramm? Wer es gut meint mit unserem Volk, dem kann es zweifellos sein, auf welche Seite er sich zu stellen hat."

○ Eine bevorstehende Regelung der Hausarbeit in der Zigarrenfabrikation.

Wie man uns schreibt, wird der Bundesrat demnächst eine Verordnung erlassen, welche die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit regelt. Die Verordnung dürfte alle die Bestimmungen vorschreiben, welche in dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit vom Jahre 1907 — der bekanntlich nicht verabschiedet wurde — enthalten waren und nicht inzwischen durch das Hausarbeitsgesetz allgemein eingeführt sind. Durch das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April ds. Js. in Kraft getreten ist, ist dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt, an einzelne Arten von Werkstätten und Lagerräume besondere Anforderungen zu stellen und die Verrichtung von Arbeiten, die mit Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind, zu verbieten. Von dieser Vollmacht wird der Bundesrat jetzt Gebrauch machen, indem er die Vorschriften der Vorlage von 1907 in sanitärer Beziehung für die Zigarrenhausarbeit in Geltung setzt. Der damalige Entwurf sah in dieser Beziehung Bestimmungen über die Verwendung von Wohn- und Schlafräumen zum Lager und Verarbeiten des Tabaks vor. Auch für die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten waren besondere Vorschriften in Aussicht genommen. So sollten Kinder vor vollendetem 12. Lebensjahre überhaupt nicht in der Zigarrenheimarbeit Verwendung finden dürfen.

⊙ Der Gesetzentwurf über die Unfallfürsorge im öffentlichen Dienst.

Es ist noch nicht zweifelhaft, ob dem Reichstag schon in seiner nächsten Tagung der in Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf über die Unfallfürsorge im öffentlichen Dienst zugehen wird. Bei der Aufstellung des Entwurfs hat sich eine ganze Reihe von Schwierigkeiten herausgestellt, weil die geplante reichsgesetzliche Regelung in die Organisation der bundesstaatlichen Behörden und der Kommunalverwaltungen eingreift. Auch die Schaffung der Instanzen bedarf eingehender Erwägung. Aus diesem Grunde werden demnächst Verhandlungen der beteiligten Reichsressorts mit der preußischen Regierung beginnen, um über die noch strittigen Fragen eine Verständigung zu erzielen. Daraufhin wird der Entwurf jedenfalls erst den Bundesregierungen zur Begutachtung zugehen, und erst nach deren Stellungnahme dürfte die Vorlage abgeschlossen und dem Bundesrat unterbreitet werden. Eine Einbringung im Reichstag in der bevorstehenden Tagung erscheint mithin unwahrscheinlich. Durch das Reichsgesetz über die Betriebs-Unfall-Fürsorge vom Jahre 1901 ist den Angestellten in Reichsbetrieben eine weitgehende Fürsorge gegen die Folgen von Betriebsunfällen zuteil geworden. Die kommende Vorlage will nunmehr die jetzt auf Beamte beschränkte Unfallfürsorge auf alle Personen ausdehnen, die freiwillig im öffentlichen Dienst bei der Rettung von Personen und Bergung von Gegenständen zu Schaden kommen. Hierzu gehören auch die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr, deren es in Deutschland etwa 1¼ Millionen gibt. Der Personenkreis, auf den sich das kommende Unfallfürsorgegesetz erstreckt, ist also ein sehr ausgedehnter. Die Vorlage wird, wie alle sozial-politischen Vorlagen, einen ziemlich erheblichen Umfang haben.

Die für das nächste Jahr in Aussicht genommene Verstärkung des Veteranenunterstützungsfonds soll einer Erweiterung des Kreises der zu unterstützenden Veteranen dienen. Der Fonds wurde bekanntlich im vergangenen Jahre von 23,6 Millionen auf 28,6 Millionen Mark erhöht, indem die Erträge des Zuwachssteuergesetzes in einer Höhe von 5 Millionen Mark dem Veteranenfonds überwiesen wurden. Im laufenden Etatsjahr beträgt der Fonds 29 Millionen Mark. Durch die Erhöhung um 5 Millionen im Jahre 1911 wurde es möglich, unter Berücksichtigung der Abgänge, 60 000 Veteranen mehr zu unterstützen als bis dahin. Gegenwärtig kann man die Zahl der Veteranen aus dem Kriege 1870/71 im ganzen Reich auf 400 000 annehmen. Die zur Unterstützung vorhandenen Mittel werden den Bundesstaaten nach dem Verhältnis der Kopfzahlen derjenigen Kriegsteilnehmer überwiesen, welche in den einzelnen Staaten am 1. März 1911 als bezugsberechtigt anerkannt waren. Ein Betrag von 500 000 Mark bleibt zunächst in Reserve zur Deckung eines etwaigen nachträglichen Mehrbedarfs in einzelnen Bundesstaaten.

Der Krieg auf dem Balkan.

Über die Dinge, die sich vor Adrianopel abspielen, herrscht ein merkwürdiges Schweigen. Vermutlich steht es um die Bulgaren nicht allzu günstig, da wir sonst ja wohl ihre Siegesdepeschen erhalten hätten. Diesen Schluß läßt auch die Meldung zu, daß Adrianopel nicht, wie anfänglich beabsichtigt, im Sturm genommen, sondern ausgehungert werden soll. Weitere Meldungen über eine große Schlacht am Ergeneflusse, die nach den gestern vorliegenden Nachrichten im Gange soll, liegen zur Stunde nicht vor.

Siege der Türken?

„Daily Chron." wird aus Konstantinopel gedrahtet: Es wird offiziell bestätigt, daß der türkische Kommandant Dinfer Tahiar Bey, der dem Generalstabe zugeteilt ist, mit einer Armee (-Abteilung?) auf Tirnovo (Nordosttürkei, nordöstlich von Kirk-Kilisse) vorgegangen ist. Nach einem anstrengenden Marsch wurde der Feind angegriffen. Es kam zu einer Schlacht, die auf beiden Seiten große Menschenopfer kostete. Die Bulgaren wurden schließlich geschlagen, sie mußten zurückgehen, und Tirnovo wurde von den Türken zurückerobert. Dinfer Tahjar Bey nutzte den Sieg aus und verfolgte den Feind mit aller Energie. Nun zogen beide Teile Verstärkungen heran, und die Bulgaren machten schließlich Kehrt, um sich den Türken zu einer neuen Schlacht zu stellen, wobei die letzteren wieder siegreich blieben. Die bulgarischen Verluste waren bei dieser zweiten Schlacht bedeutend größer als die der Türken, da namentlich bei einer Kavallerieattacke die bulgarische Reiterei in ein vernichtendes Feuer der türkischen Infanterielinien geriet und mit einem Verlust von 1200 Toten und Verwundeten auseinander gesprengt wurde. Die letzten Meldungen besagen, daß die Armee Dinfer Tahjars sich nunmehr nahe der bulgarischen Grenze nördlich von Tirnovo befinde.

Vermutlich handelt es sich bei diesen „Schlachten" um verspätete oder beschwichtigende Meldungen über das eine siegreiche, aber leider nicht entscheidende Rückzugsgefecht nach der Niederlage von Kirk-Kilisse. Selbst wenn aber obenstehender Bericht auf Wahrheit beruhen sollte, liegt für den Abteilungschef Tahjar Bey die Gefahr abgeschnitten zu werden sehr nahe.

Eine Konstantinopeler Lokalkorrespondenz meldet, daß nach den an das Kriegsministerium gelangten offiziellen Nachrichten die türkische Armee einen allgemeinen Angriff auf der ganzen Linie nördlich von Kirkkilisse Marasch begonnen habe und daß sich die Bulgaren zurückzögen. (?) — Die Zeitung „Sinid", die an Stelle des „Tanin" erschien, wurde wegen Veröffentlichung aufrührerischer Artikel verboten. — Der Verkehr auf den Straßen Veras wird ausnahmsweise bis 1 Uhr nachts zugelassen.

Die Schlacht bei Kumanowo.

Aus Ranja wird amtlich gemeldet: Die ganze türkische Armee Mazedoniens, 80 000 Mann stark, nahm an der Schlacht bei Kumanovo teil. Die Serben hatten 400 Tote und 3000 meist leicht Verletzte, die Türken 16 000 (?) Tote; sie verloren fast die ganze Artillerie. In dem Kampfe bei Veleschi und Köprülü, der kurz, aber erbittert war, hatten die Türken 5000 Tote. Die türkischen Truppen wurden von neuem in Verwirrung gebracht und in die Flucht geschlagen.

Aus Belarad wird gemeldet, daß man dort amtlich die Verluste, welche das serbische Heer bisher erlitten hat, auf 4000 Tote und 7000 Verwundete angibt. In Wien ist man der Ansicht, daß die Serben wenigstens 10 000 Mann an Toten bisher eingebüßt haben müssen. Über die bulgarischen Verluste ist absolut nichts Genaues bekannt, da die Heeresverwaltung alle Angaben darüber verweigert.

Von den anderen Kriegsschauplätzen.

Wie aus Koschani telegraphiert wird, ist Verroa Dienstag abend 11 Uhr durch die griechische Armee, ohne daß diese Widerstand fand, besetzt worden. Die muselmanischen Familien sind in der Stadt geblieben, die muselmanischen Notabeln erschienen vor dem Kronprinzen, um ihre Unterwerfung zu bekunden. Die Eisenbahnverbindung zwischen Verroa und Monastir ist unterbrochen.

Nach einer dreistündigen Schlacht am Sonntag wurde Katerine Dienstag morgen von der griechischen Armee besetzt. Die Verfolgung des Feindes wird fortgesetzt. In dem Kampfe bei Nalbantkoei wurden etwa 100 Mann verwundet.

Die Besprechungen der Mächte.

Dem Reuterschen Bureau zufolge setzten die Mächte die Besprechungen untereinander nachdrücklich fort, um die Meinungen der verschiedenen Regierungen bezüglich der Intervention auf dem Balkan klarzustellen. Es wird betont, daß, obwohl die militärischen Operationen das Bild der Lage so sehr veränderten, die Politik der Mächte bezüglich der gemeinsamen Aktion unverändert bleibt. Sie arbeiten in voller Harmonie, doch ist natürlich ein endgültiger Beschluß über die Intervention unmöglich, ehe eine entscheidende Schlacht stattgefunden hat. Eine besonders bemerkenswerte Geschäftigkeit herrscht in politischen Kreisen Londons. Die Botschafter halten Besprechungen untereinander ab und machen häufig Besuche im Auswärtigen Amt.

Die „Times" schreiben: Wenn der europäische Konzern den lokalen Krieg nicht verhindern konnte, so ist er doch in seinen Bemühungen erfolgreich gewesen, den europäischen Frieden zu bewahren. Dieses greifbare und unschätzbare Ergebnis ist in höchstem Maße der ruhigen Zurückhaltung der Mächte zu verdanken, die an den Balkanfragen am stärksten interessiert sind. Die amtliche Haltung Österreich-Ungarns sowie Rußlands ist kraftvoll und konsequent für den Frieden eingesetzt worden. Es hat große Versuchungen gegeben, aber man hat ihnen standhaft Widerstand geleistet. Das Blatt fährt fort, daß die friedliche Politik Österreichs und Rußlands die Verantwortung der übrigen Mächte wesentlich erleichtert habe, und gibt der Genugtuung darüber Ausdruck, daß, wenn der Augenblick gekommen ist, wo eine Intervention notwendig werde, diese schwerlich durch künftige Differenzen bei den Mächten gestört werden würden.

Weitere Nachrichten.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, beklagen sich die fremden Kriegskorrespondenten über die ihnen von den Behörden bereiteten Schwierigkeiten. Die verschärfte militärische Zensur der Zeitungen wird jetzt auch auf die nichttürkischen Zeitungen ausgedehnt. Es bestätigt sich, daß die Regierung vorläufig eine Zollerhöhung in Form einer 4 prozentigen Steuer beschlossen hat, welche die Eingangszölle auf 14 Prozent erhöht. Die Pforte meint, daß die Einwilligung der Mächte für diese Form der Erhöhung nicht nötig sei.

Der Militärattaché in Wien, Blaquet Bey, wurde zum Divisionsgeneral befördert. Die Blätter melden noch zahlreiche andere Beförderungen zu Generälen.

Das türkische Amtsblatt veröffentlicht ein provisorisches Gesetz, durch das ein Kredit von 45 370 Pfund ausgeworfen wird für den Transport von Munition, die angekauft werden soll. — Der Kommandant von Konstantinopel veröffentlicht eine Verordnung zur Verschärfung des Belagerungszustandes. — Die Regierung hat beschlossen, die Wahlen zur Kammer, die am 14. November zusammentreten sollte, aufzuschieben. — Die Hafenbehörden haben zahlreiche griechische Schleppdampfer, darunter solche, die von den Griechen an Franzosen verkauft worden waren, sowie mehrere Segler beschlagnahmt.

An Stelle von Abdullah hat der Kriegsminister Nazim Pascha das Kommando über die türkische Ostarmee übernommen.

Über den Tod des Arnautenführers Bolietinatz, dessen Name bei den jüngsten Wirren in Albanien viel genannt wurde, erfährt der Belgrader Korrespondent des Berl. Lokalanzeigers folgendes: Bolietinatz kam mit seinen Truppen, etwa 15 000 Mann, zum General Wiskowitsch, um angeblich gegen die Türken zu kämpfen. Der General forderte ihn auf, gegen die Türken vorzumarschieren und die Bevölkerung zum Anschluß an die Serben zu bewegen. Bolietinatz verweigerte dies und verlangte, daß reguläre serbische Truppen zuerst vorgehen sollten. Es entstand eine heftige Auseinandersetzung, aus der Wiskowitsch entnahm, daß Bolietinatz doppelzüngig sei. Auf einmal griff Bolietinatz zu seinem Revolver. Der General kam ihm jedoch zuvor und streckte ihn mit einem Schuß nieder. Die Arnauten wollten fliehen, wurden aber größtenteils zusammengeschossen. Der Rest ergab sich.

*

Militärgeographische Studien über die Kriegsschauplätze der Balkankalbinsel veröffentlicht soeben der k. u. k. Major Kreutzbruck v. Lilienfels im Verlag von Justus Perthes in Gotha (Preis 3 Mark). Die Ausführungen des bekannten Fachmannes (Lehrer an der Militärtechnischen Akademie in Mödling) sind von drei großen Karten in 1 : 1 Mill. begleitet und dürften zum Verständnis der kommenden kriegerischen Ereignisse jedermann, vor allem jeden Militär unentbehrlich sein.

(Siehe auch „Letzte Nachrichten".)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 30. Okt. (Drahtb.)

Am Ministertische die Minister Dallwitz und Lentze.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 11,15 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Generaldebatte über das

Sparkassen-Gesetz.

Abg. **Wamhoff** (natl.): Das Gesetz rief in der Provinz Hannover eine große Beunruhigung weiter Volkskreise hervor. Die Vorlage ist ein Ausnahmegesetz und schadet den kleinen Sparern, die ihr Geld sicher anlegen wollen, aber an der Kursbewegung der Staatspapiere nicht interessiert sind.

Abg. **Walbstein** (Fortschr. Vpt.): Ein Teil meiner Freunde lehnt das Gesetz strikte ab, da sie es nicht als die Aufgabe der Sparkassen halten, den Staatspapieren einen sicheren Absatz zu schaffen. Das Gesetz hemmt die Entwicklung der Sparkassen und erschüttert ihre soliden Verhältnisse, weil sie fortan mit schwankenden Kursen rechnen müssen. Die Kursverluste der Sparkassen betrugen bisher insgesamt 158 Millionen Mark und werden durch das Gesetz noch erhöht. Der Redner begründet die Resolution betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der die Sparkassen gegen das Kursrisiko sicherstellt.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Unter Ablehnung der übrigen Anträge wird der Kompromißantrag angenommen und so gestaltet ebenfalls der § 1.

Bei § 2, wonach die Sparkassen von den Mindestbeständen an mündelsicheren Schuldverschreibungen drei Fünftel der Schuldverschreibungen des Reiches und Preußens anzulegen haben, erklärt auf eine Anfrage des Abg. v. Zedlitz (freikons.)

Abg. **Reinhard** (Zentr.): Wenn ich auch anerkenne, daß die Schleswig-Holsteiner gerade bei diesem Gesetz Schulter an Schulter mit den Hannoveranern gekämpft haben, so bin ich doch nicht in der Lage, für den Antrag zu stimmen. Es ist nicht angängig, für Schleswig-Holstein allein eine Ausnahme zu machen. Auch andere Provinzen, insbesondere Hannover und auch die Rheinprovinz werden von diesem Gesetz sehr schwer betroffen. § 4 gibt nun die Möglichkeit, diese Härten wenigstens einigermaßen zu beseitigen. Besonders getroffen sind die Sparkassen in den Grenzbezirken, welche aus anderen Bundesstaaten Einlagen erhalten und dahin Geld ausgeliehen haben. Die Oberpräsidenten sollten angewiesen werden, besonders diesen Bezirken alle mögliche Erleichterung zu gewähren.

Minister des Innern **v. Dallwitz**: Der Paragraph bedingt nicht eine Änderung des Effektenbestandes der Sparkassen, denn aus dem § 3 geht hervor, daß vor der Erreichung des Normalbestandes an Reichs- und Staatspapieren keinerlei Änderungen des Effektenbestandes vorzunehmen sind, vielmehr lediglich ein Bruchteil des künftigen jährlichen Vermögenszuwachses hierfür verwendet werden muß. Gegenüber der Ansicht, daß die Regierung nur fiskalische Interessen an der Hebung der Staatspapiere verfolge, verweise ich darauf, daß das Gesetz in meinem Ressort ausgearbeitet wurde und hiervon die Initiative dazu ausgegangen ist. Mit Anregungen vom Finanzministerium wurde an das Ressort des Innern nicht herangetreten. Ich bestreite entschieden, daß das Interesse an der ausreichenden Liquidität nicht die Hauptsache gewesen ist. Die Anlage in Staatspapieren entspricht entschieden den Interessen der Sparer. Wenn nicht vorgeschrieben wird, daß ein Bruchteil der Anlagen in Staats- und Reichspapieren bestehe, so wäre die Folge, daß die Garantieverbände ihre Obligationen, die sie an der Börse nicht los würden, den Sparkassen anhängen.

Abg. **Hoff** (Fortschr. Vpt.): Es ist unleugbar, daß der Finanzminister fiskalische Interessen in den Vordergrund rückte. Das Gesetz kommt überdies zum denkbar ungünstigsten Moment.

Abg. **Arendt** (freikons.): Das Gesetz stammt nicht von dem gegenwärtigen Minister. Die frühere Fassung war aus fiskalischen Gründen geschaffen. Unzutreffend ist, daß Inhaberpapiere in Kriegszeiten der sicherste Besitz sind. Viel sicherer ist der Grundbesitz. Deshalb sollten Hypothekenanlagen für Sparkassen zugelassen werden.

Finanzminister Dr. **Lentze**: Es ist ausgeschlossen, daß der § 2 die Sparkassen der Garantieverbände benachteiligt. Der

---

83)

Der Graf von Wildenhahn.

Roman von Bernhard Odenhausen.

„Gut gemeint! Gut gemeint, lieber Junge! Aber unausführbar; denn siehst du, was ein rechter Arzt ist, der seinen Beruf erkennt: Helfer, Retter oder wenigstens Tröster der leidenden Menschheit zu sein, der wirft die Fahne nicht in den Sand, so lange seine Fäuste die Kraft haben, sie noch zu halten. Und wenn er stirbt, so stirbt er wie ein treues Pferd in den Sielen.

So werde auch ich die Sendung, die mir geworden, an diesem Orte vollbringen. Denn über der Liebe steht allezeit die Pflicht!"

Er nickte Dr. Renner bedeutsam zu. „Nicht wahr, Herr Kollege, doch auch Ihre Meinung?"

Dr. Renner nickte ebenfalls, erwiderte aber nichts. In Bewunderung verharrte er vor der inneren Größe dieses Menschen, der in stillem Wirken ein langes Leben für die Linderung der Not und Qualen seiner Nächsten dahin gegeben und dadurch in seiner Seele einen Reichtum aufgestapelt hatte, der über alle Reichtümer dieser Welt erhaben ist.

Dr. Renner fühlte die Seelenverwandtschaft, die ihn mit diesem Manne verband; denn was dieser gesagt hatte, war ihm ganz aus dem Herzen gesprochen. Diese Auffassung von der Berufspflicht des Arztes war ganz und gar auch die seinige. Er hatte sie in seinem bisherigen Leben betätigt, und er würde sie — das wußte er — auch in alle Zukunft erfüllen.

Es war nun an ihm, dem greisen Kollegen den großen Schicksalsschlag mitzuteilen, der ihn einst betroffen und der für die Richtung seines Lebenswandels entscheidend gewesen war. Er schilderte das wundersame Walten der Vorsehung, das ihn schließlich hierher geführt, wo es ihm vergönnt sein sollte, noch einmal des Anblickes derjenigen teilhaftig zu werden, deren Erscheinung sein Inneres auf dem ganzen Pilgergange erfüllt hatte. Der große, stille Schmerz, der sein Herz bedrückte, würde dadurch nicht gemildert. Er wußte, daß er ihn einst mit sich nehmen würde ins Grab.

„Aber Sie mögen sagen, was Sie wollen, Kollege!" bemerkte Dr. Winterberg, „der Arzt soll niemals die Flinte ins Korn werfen; wo noch eine leise Hoffnung auf Rettung sich regt, ist es Pflicht, Optimist zu sein und mit aller Kraft auf einen günstigen Ausgang hinzuarbeiten."

Dr. Renner wagte, auf Grund seiner beruflichen Erfahrungen zu zweifeln.

„Aber Sie werden mir zugeben," erwiderte Dr. Winterberg, „daß meine Erfahrungen als die eines Spezialisten weitaus größer und reicher sind als die Ihrigen. Ich habe die Entwickelung des Krankheitsprozesses in all diesen Jahren genau verfolgt. Bis in die letzten Monate war auch ich verzweifelt. Doch ich bemerkte vor einiger Zeit Anläufe bei der Kranken, die mir kein Recht verleihen, sie gänzlich aufzugeben. Sie spricht lange Zeit in voller, geistiger Klarheit, erkennt ganz genau alles, was um sie her vorgeht, nimmt an allem, auch den kleinsten Einzelheiten persönlichen Anteil und interessiert sich warm für die sie umgebende Natur. Dann folgen wieder Perioden völliger Geistesabwesenheit, in denen sie dumpf vor sich hinbrütet und aus ihrem starren Grübeln nicht zu erwecken ist.

Das Wesentliche aber ist, daß sie beginnt, sich an einzelne Perioden ihres Lebens zu erinnern. Das Erwachen des Erinnerungsvermögens — das gerade ist es, was ich als den ersten Schritt einer möglichen Genesung bezeichnen möchte, wenn ich diese auch nur infolge eines plötzlichen und unvorbereiteten Anstoßes, der eine Revolution im Gemüte der Kranken vorzubringen geeignet ist, für möglich halte.

Denken Sie nur: die Kranke erzählt oft von ihren Kindheitstagen, und zwar so anschaulich, daß man ahnen kann, die Stätte ihrer Geburt sei in den ungarischen Landen zu finden, jedenfalls in den östlichen slawischen Gegenden. Sie erzählt von Pferden und Hunden, von wilden Jagden, die sie unternommen, von einem zahmen Wolf, der ihr Begleiter war, und den sie geliebkost habe, der vor ihren Augen erschossen worden sei, und von dem sie sich nur so furchtbar schwer hätte trennen können.

Sie spricht in liebevollem Gedenken von ihrer Mutter, spricht in herzzerreißender Weise von ihrem Vater, wobei ein Schaudern durch ihre Glieder fährt. Doch ihren Familiennamen weiß sie nicht zu nennen. Fragt man sie nach den näheren Einzelheiten, so verstummt sie. Dann gerät sie wiederum in eine Schwärmerei für die Schönheiten des Paradieses Italiens. Ihre Phantasie läßt sie über den zauberhaften Seen der oberitalienischen Gefilde schweben. Und ergreifend ist es, wenn sie dann — was ihre Lieblingsbeschäftigung ist — zur Guitarre greift und mit ihrem rührend-weichen Sopran das altneapolitanische Gondellied singt „Santa Lucia".

Aber auch ihres Sohnes gedenkt sie bisweilen, den sie früher stets verständnislos angeblickt. . . ."

„O! Ist das möglich?" warf Werner freudig erregt dazwischen.

„Ja! Es ist so, lieber Werner! Es ist zweifellos, daß sie sich in der letzten Zeit ihres Kindes bewußt geworden ist. Sie wartet deiner Wiederkehr und sehnt sich nach dir. Und wenn sie nach Werner fragt, nach seinem Verbleiben, seinem Schicksal, so knüpft sie daran auch zuweilen die Frage: „Wann kommt mein Sohn, lieber Doktor? Schreiben Sie ihm: er solle bald heimkehren; denn ich bedarf seiner."

Eine tiefe, innere Unruhe hatte sich Werners bei diesen Worten bemächtigt. Am liebsten wäre er aufgesprungen und hätte seinen alten Gönner flehentlich gebeten, ihn mit seiner Mutter zusammenzuführen.

Doch das ging nicht an. Die Mitternacht hatte sich bereits über das Tal gesenkt. Und es war Zeit, daß auch die drei Männer daran dachten, sich eine kurze Weile zur Ruhe niederzulegen. Die Natur fordert ihre Rechte.

So berieten sie denn nur noch kurze Zeit, um den Plan für den nächsten Tag zu entwerfen; und als sie alles gründlich erwogen hatten, führte Dr. Winterberg Viktor und Werner in ihre Gemächer und verabschiedete sich mit einem herzlichen „Gute Nacht!"

*

Der Morgen kam. Schon hatte die Sonne den schneebedeckten Gipfel des Urirotstocks mit ihrem Golde gerötet und ihre ersten Strahlengrüße ins Tal hinabgesendet, dessen Einsamkeit durch die erwachende Schöpfung wundersam belebt wurde.

Die Menschen sprangen von ihrer Lagerstatt, um das Tagewerk zu beginnen. Die Herden waren schon zur Weide getrieben, und hell ertönten die Kuhglocken von den fernen Triften herüber und ließen ihr melodisches Echo weiter klingen durch das Tal und über den See hinüber, bis es dann drüben zwischen rauhen Felsenschluchten verschwand.

Auch in Dr. Winterbergs Anstalt regten sich die schaffenden Geister; denn das frühe Aufstehen der Pflegebefohlenen war ein strenges Gebot, von dem nur in seltenen Ausnahmefällen abgewichen wurde.

Hinter der Anstalt breitete sich ein weiter, mit hohen Eichen bepflanzter Park, der aber an seinen Enden wohl umgittert und umzäunt war, besonders nach der Seeseite hin, da durch besondere Vorsichtsmaßregeln verhindert werden mußte, daß etwa einer der Kranken in seinem Wahn in den See stürzte und dort seinen Tod fände.

In einem einsamen Eckchen, wohin andere Kranke nur selten gelangten, war Frau Ilonas Ruheplätzchen. Hier pflegte sie sich stundenlang aufzuhalten, bis wohl eine Schwester kam, sie aus ihren Träumen aufrüttelte und ihrem Tagewerk zuführte.

Ilona arbeitete: sie versah eine reiche Tätigkeit im Haushalt und leistete durch ihr geschicktes Walten dem greisen Arzte unschätzbare Dienste. Mit großer Umsicht sorgte sie für die Verpflegung und beaufsichtigte Küche und Keller, Leinenschränke und Bettzeug. Sie war so unermüdlich in ihrem Wirken, daß sie meist des Abends todmüde auf ihr Lager sank, um nach ruhigem, kräftigem Schlafe des Morgens wieder zu erwachen.

In der kurzen Mußezeit, die sie sich gönnte, pflegte sie der Lektüre oder musizierte. Sie sang melancholische Lieder, die sie selbst auf dem Klavier begleitete. Am liebsten aber war ihr die Guitarre, die sie mit Meisterschaft beherrschte und zu der sie, wenn sie sich allein glaubte, leise wehmütige Weisen sang.

So schwanden ihr die Tage in regelmäßiger Gleichheit dahin, und das traurige Schicksal, das sie ergriffen, hatte nicht vermocht, von ihrer Schönheit wie von dem natürlichen Reize ihrer königlichen Erscheinung auch nur einen leisen Schein hinwegzunehmen.

So saß sie auch heute in ihrem bequemen Sessel vor dem kleinen Tische, auf dem mancherlei bunte Herbstblumen ausgebreitet lagen. Da vernahm ihr Ohr Tritte und gespannt horchte sie auf.

Es war Dr. Winterberg, der, mit Werner am Arm, zu ihr eilte, um ihr den langentbehrten Sohn wieder in die Arme zu führen. Erfreut sprang sie auf und schloß Werner zärtlich an ihre Brust. Dann hieß sie ihn sich setzen, während der Arzt sich entfernte, um seinen allmorgendlichen Rundgang zu den Kranken anzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

Hypothekenkredit bleibt für das Land unvermindert. Ich betone ebenfalls, daß der Hauptzweck der Vorlage die Liquidität der Sparkassen ist. Die Unterbringung der Staatspapiere war erst das zweite Moment. Ich rate den Sparkassen, sich Schatzanweisungen zuzulegen, wovon mindestens für 1 Million Mark Schatzanweisungen vorhanden sind. Dabei wird nichts verloren, im Gegenteil, es kann noch ein Gewinn erzielt werden.

Abg. **Waldstein** (Fortschr. Vpt.): Der Kommissionsbericht besagt, der Entwurf verfolge ein finanzpolitisches Ziel und erst in zweiter Linie die Sicherung der Liquidität.

Minister des Innern **v. Dallwitz** erklärt, es bleibe den Sparkassen überlassen, welche Papiere sie kaufen wollten.

Die §§ 2 und 3 werden hierauf unverändert **angenommen**.

Bei § 4 beantragt Abg. **Johannsen** (fk.): In Schleswig-Holstein solle an Stelle des Oberpräsidenten der Provinzialrat den Sparkassen Erleichterungen zubilligen.

Nach kurzer Debatte, in der Minister **v. Dallwitz** erklärte, daß weitgehende Erleichterungen durch die Oberpräsidenten zugestanden seien und daß die Übertragung der Exekutivgewalt an den Provinzialrat ausgeschlossen sei, wurde der Antrag zurückgezogen.

Die §§ 4, 5 und 6 fanden sodann Annahme.

Zu § 7 besagt ein **Kompromißantrag des Abg. Winckler**:

Die Sparkassen mit mündelsicherer Anlage von 20 bis 25 Prozent können bei einem Sicherheitsfonds von 2 bis 5 Prozent der Spareinlagen zu öffentlichen gemeinnützigen Zwecken des Garantieverbandes ¼ der Jahresüberschüsse, bei einem Sicherheitsfonds von 5 bis 8 Prozent die Hälfte der Jahresüberschüsse und bei einem Sicherheitsfonds von über 8 Prozent die gesamten Jahresüberschüsse verwenden. Die Sparkassen mit mündelsicherer Anlage von über 25 Prozent können bei gleicher Abstufung der Sicherheitsfonds die Hälfte bezw. drei Viertel, bezw. die ganzen Überschüsse so verwenden. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nur erforderlich, wenn die Überschüsse zur Deckung von auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Ausgaben des Garantieverbandes verwendet werden.

Abg. **Tourneau** (Zentr.): Der § 7 ist in der Kommissionsfassung für uns annehmbar. Dagegen würde der Antrag Winckler für uns nur annehmbar sein, wenn er nach unserem Antrag geändert würde. Der Abg. Arendt hat gestern den § 7 als ein kleines Trinkgeld bezeichnet. Wir wollen dieses Trinkgeld wenigstens angemessen gestalten, ohne die Grundlagen der Sparkassen zu gefährden. Wir wollen zwar, daß der Sicherheitsfonds möglichst groß ist, daß aber andererseits den Sparkassen nicht übermäßig viel Geld verbleibt, das die Garantieverbände für ihre Zwecke verwenden können. Die Sparkassen müssen ein Equivalent dadurch erlangen, daß ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörden ihre Bestände verwandt werden können. Die Garantieverbände werden selbst entscheiden können, wie es nützlich ist, diese Bestände für ihre Zwecke zu verwenden. Mit Rücksicht auf die Haftung der Garantieverbände scheint uns ein Sicherheitsfonds von 5 Prozent vollkommen ausreichend. Wenn im Großherzogtum Baden ein Reservefonds von 5 Prozent genügt, so genügt er auch für uns. Wenn wir den Antrag Borghardt annehmen wollten, so müßte der Zinsfuß in jedem Jahre nach Erträgnis erhöht oder vermindert werden. Das wäre die Form der Dividende. Der Antrag ist übrigens unvollständig, denn er müßte auch die Ermäßigung des Zinsfußes vorsehen, wenn keine Überschüsse da sind. Darauf werden sich die Antragsteller nicht einlassen. Wir lehnen also diesen Antrag ab.

Minister **v. Dallwitz** bittet, dem Kompromiß beizutreten. Zu Steuererleichterungen dürfen die Überschüsse nicht verwendet werden; dadurch würde den Bessersituierten auf Kosten der kleinen Sparer genützt. Deshalb ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unerläßlich.

Die Abgg. Iderhoff (frk.) Schröder-Kassel (natl.) Mommsen (fortschr. Vpt.) halten den Kompromiß für eine Verbesserung.

Abg. **Reinhardt** (Zentr.): Für die Provinzen, wo das Sparkassen-Reglement gilt, bringt der § 7 große Erleichterungen, für neue Provinzen, in denen es nicht gilt, dagegen erhebliche Erschwerungen. Die Kommission hat eine Fassung vorgeschlagen, welche den Wünschen der neuen Provinzen einigermaßen entsprach. Durch den Antrag Winkler wird dieser Fortschritt leider wieder beseitigt. Wir werden für die Kommissionsfassung, eventuell für den Antrag Tourneau stimmen, aber auch für den, eine Verbesserung darstellenden Antrag Iderhoff. Wir wollen in die bisherige Freiheit der Sparkassen, über ihre Überschüsse frei zu verfügen, nicht eingreifen und können unsere Verwunderung darüber nicht unterdrücken, daß gerade Herren von der liberalen Partei gegen diese Freiheit auftreten. Der Grundgedanke des Antrages Borchardt hat etwas Bestechendes. Aber schon der Abgeordnete Mommsen hat völlig zutreffend die dagegen sprechenden Bedenken vorgetragen. Der Antrag ist auch praktisch nicht durchführbar. Ob sein Grundgedanke irgendwie in eine bessere Form gebracht werden kann, läßt sich nicht ersehen.

Abg. **Leinert** (Soz.): Die Hälfte der Überschüsse sollte zur Erhöhung des Zinsfußes der Spareinlagen verwendet werden.

Der Antrag des Abg. Winckler wird angenommen, verbunden mit dem Antrag des Abg. Iderhoff, wonach es bezüglich der Verwendung der Sparkassenüberschüsse bei den bestehenden Bestimmungen verbleibt, wenn diese die für die Garantieverbände günstigeren Vorschriften enthalten.

Zu § 8 wird ein Antrag des Abg. **Kassel** (kons.) angenommen, wonach an Stelle des Oberpräsidenten für die Hohenzollernschen Lande der Minister des Innern tritt.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es folgt die Interpellation der Polen betreffend

Enteignung ländlicher Besitzungen zu Ansiedelungszwecken.

Minister **v. Schorlemer-Lieser** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. **Korfanty** (Pole) begründet die Interpellation. Das sogenannte Recht der Enteignung ist zum ersten Male angewendet worden bei Gütern, von denen eines einem Nachkommen eines bei Königgrätz gefallenen Offiziers (Entrüstung und Lärm), ein anderes einer Witwe mit unmündigen Kindern gehört. (Pfui-Rufe.) Die Enteignung ist eine Verhöhnung dessen, was unter zivilisierten Völkern Recht war. Die schmähliche Polenpolitik wurde durch eine schimpfliche Tat gekrönt, um 75 Bauern anzusiedeln. Welche Achtung sollen wir vor dem Gesetze haben, das das Königswort Friedrich Wilhelms IV. das allen die Unantastbarkeit der Nationalität versprach, so in die Tat umsetzt. Unsere Kultur soll vernichtet, wir sollen unmöglich gemacht werden. Dazu werden Staatsmittel mit vollen Händen ausgegeben. Die Ansiedlungskommission wendet alle unmoralischen Mittel an.

Das Enteignungsgesetz ist **ein Bruch der Verfassung und verstößt** gegen die Freizügigkei[t] und das Eigentumsrecht. Wir versagten noch nie in der Erfüllung unserer staatsbürgerlichen Pflichten. Trotzdem werden wir enteignet, weil wir Polen sind. Justizminister v. Schönstedt erkannte einer Kommissionsberatung an, daß die Enteignung verfassungswidrig ist. Eine Expropriation sollte nur angewandt werden, wenn die Sicherheit des Deutschtums gefährdet wird, oder zur Abrundung des deutschen Besitzes. Jetzt handelt es sich aber um Güter in rein polnischem Gebiet. Das Märchen, daß die Polen das Deutschtum bedrohen, zeugt von Feigheit und Heuchelei. Auch die hakatistische Presse lügt feige, spitzt zum Kriege und will nicht den Frieden im Lande. Die Rechtssicherheit schwindet bei uns und das Vertrauen zu der Regierung und dem Richterstande ist dahin. v. Schorlemer-Alst wünscht, daß das Wort Expropriation nie gesprochen werde. v. Schorlemer-Lieser verteidigt die Expropriation. Die rote Flut zieht bald auch in dieses Haus ein und wird ihnen die Güter nehmen, wie Sie sie uns nehmen. Haß, Erbitterung und Rache sät die Regierung. Wir nehmen den Kampf auf und wir werden Sieger sein, denn bei uns ist das Recht. (Beifall und Zischen.)

Landwirtschaftsminister **v. Schorlemer-Lieser** erklärt im Namen der Königl. Staatsregierung: Es ist der Staatsregierung bekannt, daß die Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen die genannten Güter in Gemäßheit des § 13 ff. des Gesetzes vom 20. 3. 1908 auf Grund der Enteignung zu erwerben beschlossen hat. Die Eigentümer erhoben nach § 16 des Gesetzes vom 20. 3. 08 die zulässigen Beschwerden innerhalb der gesetzlichen Frist. Da überdies von dem zuständigen Minister zurzeit noch kein Bescheid eingetroffen ist, kann seitens der Staatsregierung eine Beantwortung der Frage, in wieweit die in Betracht kommenden Besitzungen dem § 13 des Gesetzes vom 20. 3. 08 entsprechen nicht erfolgen. Nach der Erklärung des Präsidenten der Ansiedlungskommission kann kein Zweifel obwalten, daß von der Enteignung nur solche Güter betroffen werden, die in der letzten Zeit durch Veräußerung ihre Besitzer gewechselt haben. Dieses entspricht der Erklärung, die ich namens der Staatsregierung in der Sitzung der Budgetkommission vom 19. 4. 1910 abgegeben, und später bei der Beratung der Ansiedlungskommission im Jahre 1911 in beiden Häusern des Landtags wiederholt habe. Bei der Beratung des Gesetzes vom 20. 3. 08 sind die aus der Verfassungsurkunde des preußischen Staates und der Verfassung des Deutschen Reiches hergeleiteten Bedenken gegen das Enteignungsgesetz eingehend widerlegt worden. (Lachen bei den Polen und links.) Auf eine nochmalige Erörterung dieser Bedenken kann ich mich deshalb nicht einlassen, weil diese gegenüber dem verfassungsmäßigen Gesetz nicht sehr viel in Betracht kommen. (Stürmische Pfui-Rufe links, demonstrativer Beifall rechts.)

Zur Besprechung der Interpellation führt Abg. **v. Goßler** (kons.) aus: Das Enteignungsgesetz ist verfassungsmäßig zustande gekommen. Ich halte die Debatte darüber für unzulässig. Uns kommt es darauf an, ob die Ausführungen im Rahmen des Besitzes erfolgen. Wir haben keine Veranlassung, der Regierung in den Arm zu fallen.

Abg. **Friedberg** (natl.): Wir sind nicht geneigt, in eine ausgedehnte Polendebatte einzutreten. Die Verhandlungen schweben. Wir zweifeln nicht, daß verfassungsmäßig vorgegangen wird.

Abg. **Kassel** (kons.) wünscht Verwendung der Krankenschwestern zur Bekämpfung der Tuberkulose auf dem Lande, wodurch in erster Linie den kleinen Leuten gedient wird.

Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Abg. **v. Zedlitz** (frk.): Eine Übereinstimmung herrscht unter unter den Parteien, die Politik der Regierung zu unterstützen. Wenn die Beschwerdeführer Recht haben, werden sie es finden. Wir haben keine Veranlassung, uns an die Debatte weiter zu beteiligen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 10 Uhr. T.-O.: Fortsetzung und Petitionen.

Schluß 4 Uhr 45 Min.

Stadtverordneten-Versammlung.

△ **Münster, 30. Oktober.**

Anwesend vom Kollegium: Kayser, Stadtverordneten-Vorsteher, Gaßmann, Stellvertreter des Vorstehers, Dr. Bäumer, Beckmann gnt. Hovestadt, Beisenkötter, Hermann Böckmann, Wilh. Böckmann, Breuer, Camps, Clement, Cruse, Deckwitz, Dieckmann, Dortants, Dröge, Ebert, Falger, Feibes, Frieling, Hochherz, Holle, Hüffer, Humperdinck, Dr. Kahle, Dr. Kaßner, Kaufmann, Kruip, Dr. Linnedorn, Lödige, Meyring, Nillies, Overbieck, Peus, Dr. Reiche, Schiller, Schmedding, Schulze Steinen, Simons, Stroetmann, Tumbrink, Warnecke, Wenking, Wischmann, Wieskötter gnt. Mertens, Dr. Wurst, Zarnitz.

Mit Entschuldigung fehlten: Eggert, Kirchhoff.

Anwesend vom Magistrat: Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt, Zweiter Beigeordneter Dr. Krüsmann, Stadtsyndikus Darius, Stadtbaurat Schirmeyer.

Eingegangen ist eine Einladung des Turnvereins „Westfalia" eingegangen zu dem am 10. November stattfindenden 29. Stiftungsfeste.

Interpellationen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt

Stadtv. Deckwitz, wie es mit der Lieferung der neuen Dampfspritze sei, deren Anschaffung zum Preise von 32 000 Mark im Januar dieses Jahres beschlossen worden sei. Zuerst sollte sie im Juli geliefert werden, später wurde ihre Lieferung auf Mitte September verschoben. Aber sie ist auch jetzt noch nicht da.

Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt erklärt, daß die Daimlerwerke zu sehr beschäftigt gewesen seien, um die Spritze bis jetzt zu liefern.

Stadtv. Holle fragt an, welche Erfahrung die Stadt mit den Maßnahmen zur Linderung der Fleischnot gemacht habe und ob neue Maßnahmen erwogen würden, der noch immer andauernden Teuerung zu begegnen.

Stadtsyndikus Darius entgegnet, daß sich die Einfuhr des dänischen Fleisches vorzüglich bewährt habe. Der einmalige Versuch könne nicht wiederholt werden, da Dänemark auf eine Versorgung jedes Staates und jeder Gemeinde nicht eingerichtet sei. Übrigens seien die Viehpreise in Dänemark so in die Höhe gegangen, daß billiges Fleisch aus Dänemark nicht beschafft werden könne. Dasselbe sei bei den Balkanländern und Rußland der Fall. Es seien jedoch Verhandlungen angeknüpft, geschlachtetes Vieh aus Holland nach Münster einzuführen. Es stehe zu erwarten, daß die Verhandlungen zu einem günstigen Ende geführt werden. Zum Schlusse weist Redner darauf hin, daß an Donnerstagen und Freitagen für billiges Geld gute Fische zu haben seien. Der Fischverkauf an Dienstagen habe sich nicht bewährt.

Bewilligung eines Kredits zur Deckung der Kosten für die Viehzählung.

Für die am 2. Dezember ds. Js. stattfindende allgemeine Viehzählung ersucht der Magistrat, zur Deckung der durch Annahme von Hülfskräften und sonst entstehenden Kosten wie bei den früheren Zählungen einen Kredit von 500 Mark bewilligen zu wollen.

Der Kredit wird ohne Debatte bewilligt, worauf ein Auszug aus dem Ministerialerlaß betr. die Viehzählung zur Verlesung kommt. Danach soll bei dieser Gelegenheit auch die Zahl der in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 vorgenommenen, amtlich nicht beschauten Schlachtungen ermittelt werden.

Die Kosten werden bewilligt und die Mitteilungen zur Kenntnis genommen.

Neuregelung der Anschlußverhältnisse im Verkehrsgebiet des Hafens.

Der Magistrat schreibt:

Der Stadthafen, die städtische Gasanstalt und die Mühle des Herrn Kommerzienrats Kiesekamp sind bekanntlich durch ein gemeinsames Anschlußgleise mit dem Güterbahnhof der Staatseisenbahn verbunden. Durch Vertrag vom 22. November 1904 bezw. 28. Mai 1905 ist seitens der Stadt und Herrn Kommerzienrat Kiesekamp der Westfälischen Landeseisenbahn ein Teil der Anschlußbahn an der Stelle abgetreten worden, an welcher die Westfälische Landeseisenbahn das Anschlußgleise kreuzt, und ferner dieser das Recht eingeräumt worden, die Anschlußbahn unter bestimmten Bedingungen mit zu benutzen. Die Herstellung weiterer Eisenbahnanschlüsse des Hafengebiets an den Staatsbahnhof Münster ist bisher stets daran gescheitert, daß die zeitigen Verhältnisse und Einrichtungen des staatlichen Güterbahnhofs weitere Anschlüsse nicht gestatten. Insbesondere ist es bisher nicht möglich gewesen, für den projektierten zweiten Hafen und ebenso für den Hafen Peters einen unmittelbaren Anschluß an den Staatsbahnhof oder an das städtische Hafengleise zu schaffen, weil die dadurch zu den bereits vorhandenen Schienenkreuzungen noch hinzukommenden Gleiskreuzungen sich bei näherer Prüfung für den übrigen Verkehr als unausführbar erwiesen. Diese Verhältnisse haben, nachdem die wiederholten Vorstellungen der Westfälischen Landeseisenbahn beim Herrn Minister keinen Erfolg gehabt hatten, zu der der verehrlichen Versammlung im Januar dieses Jahres zugegangenen Denkschrift des Magistrats und der Handelskammer an den Herrn Minister über die Notwendigkeit der „Neuregelung der Anschlußverhältnisse im Verkehrsgebiet des Hafens und des damit zusammenhängenden Industriegeländes geführt." In dieser Denkschrift (die wir ihrem wesentlichsten Inhalte nach s. Zt. abdruckten. D. R.) wurde vor allem der von der Westfälischen Landeseisenbahn wiederholt gestellte Antrag auf Genehmigung eines von der Westfälischen Landeseisenbahn herzustellenden Verbindungsgleises zwischen dem Güterbahnhof der Westfälischen Landeseisenbahn und dem staatlichen Güterbahnhof sowie auf Aufnahme der Station Münster der Westfälischen Landeseisenbahn als Tarifstation in den allgemeinen Güterverkehr erneuert. In Verfolg dieser Denkschrift hat dann eine gemeinsame Konferenz der Westfälischen Landeseisenbahn, der Handelskammer und der Vertreter des Magistrats beim Herrn Minister stattgefunden, in der die Frage der Herstellung des Anschlusses des Hafengeländes an die Westfälische Landeseisenbahn und die Einbeziehung der Station Münster Westfälische Landeseisenbahn in den allgemeinen Gütertarif der Staatseisenbahn ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen war.

Diese wiederholten Vorstellungen und Eingaben haben nunmehr den Erfolg gehabt, daß seitens der Staatseisenbahnverwaltung unseren gemeinsamen Anträgen im wesentlichen stattgegeben worden ist. Demzufolge soll zunächst der Hafen Peters einen unmittelbaren Anschluß an den Bahnhof der Westfälischen Landeseisenbahn erhalten. Weiterhin ist die Staatseisenbahnverwaltung bereit, der Westfälischen Landeseisenbahn die Bedienung der Anschlüsse des bestehenden und des neuen städtischen Hafens der städtischen Gasanstalt und der Mühle des Herrn Kommerzienrats Kiesekamp sowie der späteren Anschlüsse des hier fraglichen Verkehrsgebietes zu übertragen. Die Bedienung dieser Anlagen durch die Landeseisenbahn setzt aber voraus, daß die Gleise der Westfälischen Landeseisenbahn schienenfrei in den Staatsbahnhof Münster eingeführt werden und in dem Rangierbahnhof der Staatsbahn Übergabegleise in einem dem Verkehr nach der Westfälischen Landeseisenbahn und ihren Anschlüssen entsprechendem Umfange angelegt werden. Die Herstellung des neuen schienenfreien Anschlusses der Westfälischen Landeseisenbahn an den Staatsbahnhof und die Herstellung ausreichender Übergabegleise in dem staatlichen Güterbahnhof soll in dem Entwurfe für den Umbau des Güterbahnhofs Münster von der Staatseisenbahnverwaltung vorgesehen werden und kann demnach erst mit dem Umbau des Güterbahnhofs zur Ausführung gelangen. Solange diese neuen Anlagen noch nicht bestehen und in Betrieb genommen werden können, wird der Verkehr auf dem gegenwärtigen Hafenanschlußgleise der Stadt fortgeführt werden und auch der Verkehr von dem Hafen Peters muß bis zur Herstellung der vorgenannten Anlagen über den Güterbahnhof der Westfälischen Landeseisenbahn zu dem Anschlußgleise der Stadt an den Staatsbahnhof geleitet werden. Durch die nach dem Umbau des Güterbahnhofs erfolgende Überweisung des Verkehrs aus dem Hafengebiete an die Westfälische Landeseisenbahn kommt der gegenwärtige Anschluß der städtischen Anlagen an die Staatsbahn in Fortfall.

Als ein besonderes Hindernis für die Herstellung weiterer Anschlüsse an den Staatsbahnhof über die Westfälische Landeseisenbahn und die Bedienung dieser Anschlüsse durch die Westfälische Landeseisenbahn erwies sich bisher die besondere Überführungsgebühr von 3 Mark, die für jeden Wagen, der vom hiesigen Bahnhofe der Landesbahn zur Weiterbeförderung auf die Staatsbahn überführt wird und ebenso umgekehrt gezahlt werden muß, weil der hiesige Bahnhof der Landesbahn als Tarifstation nicht anerkannt ist. Diesem auf der Entwickelung des Hafengebietes schwerlastenden Umstande des mangelnden Tarifrechtes der Landeseisenbahn wird nunmehr auch abgeholfen werden, da die Staatseisenbahnverwaltung erklärt hat, daß die Station Münster der Westfälischen Landeseisenbahn nach Ausführung der vorerwähnten Anschlußanlagen in die direkten Tarife der Staatseisenbahn einbezogen wird. Die Westfälische Landeseisenbahn ist ihrerseits bereit, diese Tarifsätze für die von ihr auszuführende Bedienung der jetzigen und zukünftigen Anschlüsse in dem Hafengebiete den Anschlußinhabern zu gewähren.

Nachdem der Westfälischen Landeseisenbahngesellschaft von der Staatseisenbahnverwaltung die Bedienung der Anschlüsse des Hafengebietes und die Einbeziehung der Station der Westfälischen Landeseisenbahn in den allgemeinen Gütertarif zugesagt war, mußte vor der vertraglichen Regelung dieser Angelegenheit zwischen der Staatseisenbahn und der Landeseisenbahn eine Auseinandersetzung zwischen der Landeseisenbahn und der Stadt über die Tragung der Kosten der demnächstigen neuen Anschlußanlagen nach dem neuen Güterbahnhof hin stattfinden. Die Landesbahn hatte zunächst beansprucht, daß von den außer dem Grunderwerb 356 000 Mark betragenden Unkosten der neuen Anschluß- und Übergabegleise — die Mitinteressenten — Stadt Münster 95 000 Mark und Kommerzienrat Kiesekamp 31 700 Mark bezahlen sollten. Nach ausführlichen Verhandlungen ist es erreicht, daß die Westfälische Landeseisenbahn schließlich die Kosten dieser umfangreichen Anlagen allein übernommen hat, so daß der Stadt in Zukunft nur Kosten für die Herstellung neuer städtischer Anschlüsse im Hafengelände an die Anschlußgleise der Landeseisenbahn entstehen können.

Die auf Grund dieser Verhandlungen entstehende neue Rechtslage ist nun in einem Vertrage zwischen der Westfälischen Landeseisenbahn einerseits, sowie der Stadt und Herrn Kommerzienrat Kiesekamp andererseits endgültig geregelt. Nach § 4 des Vertrages muß die Stadt Münster, wie es sich aus der Sachlage ohne weiteres ergibt, nach der Inbetriebnahme der neuen Anlagen auf den jetzigen Staatsbahnanschluß und die Herstellung eines neuen Staatsbahnanschlusses neben dem Anschluß an die Westfälische Landeseisenbahn verzichten. Demgemäß wird die Stadt Münster auch der Staatseisenbahnverwaltung die Erklärung abgeben müssen, daß der gegenwärtige Anschluß der städtischen Anlagen an die Staatsbahn nach Inbetriebnahme der von der Landeseisenbahn herzustellenden neuen Anlagen in Fortfall kommt. Endlich enthält § 5 die Aufhebung des jetzt zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages über das bestehende Anschlußgleise, der nach der Inbetriebnahme der neuen Anlagen seine Rechtswirksamkeit verlieren muß.

Nach dem Abschlusse dieses Vertrages und eines von der Landeseisenbahn mit der Staatsbahnverwaltung abzuschließenden entsprechenden Vertrages kann die Herstellung des Anschlusses des Hafen Peters an die Landeseisenbahn sofort erfolgen. Damit tritt dann auch der mit Herrn Peters im Jahre 1909 abgeschlossene Vertrag betreffend den Verkauf seines Hafens an die Stadt Münster in vollem Umfange in Wirksamkeit, während der mit Zustimmung der Versammlung am 5. Juni ds. Js. abgeschlossene Vertrag betreffend die Herstellung eines provisorischen Nebenanschlusses für den Hafen Peters an das Anschlußgleise des städtischen Gaswerkes nunmehr nicht zur Ausführung gelangt.

Der Magistrat bittet zum Schluß, den vorgeschlagenen Abmachungen mit der Westfälischen Landeseisenbahn und der Staatseisenbahnverwaltung zuzustimmen und uns zum Abschlusse des vorliegenden Vertrages mit der Landeseisenbahn zu ermächtigen.

Referent Dr. Wurst berichtet über die Vorlage, die die Genehmigung der Rechnungskommission gefunden hat und empfiehlt deren Annahme vom Plenum.

Die Annahme erfolgt debattelos.

Gesuch verschiedener Gemüsegärtner um Zurückverlegung ihrer Standplätze nach dem Überwasserkirchplatz.

In der Angelegenheit betr. das Gesuch verschiedener Gemüsegärtner um Zurückverlegung ihrer Standplätze von dem freigelegten Platz, auf dem früher das Hülsmannsche Haus stand, nach dem Überwasserkirchplatz, teilt der Magistrat mit, daß die Marktkommission sich wiederholt gegen eine Zurückverlegung der Standplätze ausgesprochen hat. Der Magistrat erklärt sich ebenfalls nicht in der Lage, dem Gesuche zu entsprechen.

Referent Stadtv. Holle bittet, die Angelegenheit durch das Schreiben als erledigt anzusehen, ersucht aber die Marktkommission dahin wirken zu wollen. Daß mehr Verkäufer den Markt besuchen, auf daß sich dort ein regerer Verkehr entwickele.

Ersatzwahl eines Waisenrates für den Bezirk der Pfarrgemeinde zum Hl. Kreuz.

Durch die Amtsniederlegung des Pfarrers Ulrich, dessen Amtsdauer noch bis zum 7. Oktober 1911 lief, ist die Ersatzwahl eines Waisenrates für den Bezirk der Pfarrgemeinde zum hl. Kreuz notwendig geworden. Der Magistrat schlägt für den Rest der Wahlperiode den Nachfolger des Genannten, Pfarrer Bömer, vor.

Dessen Wahl erfolgt debattelos.

Erlaß einer Karten- und Lustbarkeitssteuer-Ordnung.

Bereits in zwei Sitzungen hat sich das Kollegium mit dieser Vorlage beschäftigt. Sie stand zwar von vornherein zu zwei Lesungen an, ihre Verabschiedung erfolgte trotzdem in zweiter Lesung nicht, weil man über die Fassung eines vom Stadtv. Meyring gestellten, vom Stadtv. Dr. Wurst nun aufgegriffenen und bearbeiteten Zusatzantrages betr. Steuerfreiheit gewisser Vorstellungen in den Kinematographen-Theatern, erst den Magistrat hören wollte. Dieser schreibt nun: Zu der von der Versammlung in der Sitzung vom 16. Oktober 1912 beschlossenen Resolution des Herrn Dr. Wurst haben wir Stellung genommen. Wir schlagen der verehrlichen Versammlung vor, im § 4 Nr. 1 hinter a) folgenden Zusatz zu machen:

Bei kinematographischen Vorstellungen ausschließlich belehrenden Inhalts, die vornehmlich für die Schüler der hiesigen Lehranstalten und Volksschulen veranstaltet werden, kann die Kartensteuer vom Magistrat entweder ganz erlassen oder auf die Sätze unter § 4 1b ermäßigt werden.

Ebenso ist im § 5 bei Nr. 14 am Schlusse folgender Zusatz zu machen:

Bei kinematographischen Vorstellungen ausschließlich belehrenden Inhalts, die vornehmlich für die Schüler der hiesigen Lehranstalten und Volksschulen veranstaltet werden, kann die Steuer vom Magistrate entweder ganz erlassen oder auf die Hälfte der unter Nr. 14 festgesetzten Sätze ermäßigt werden.

Durch diese Zusätze glauben wir den Wünschen der verehrlichen Versammlung entsprochen zu haben. Die vorgeschlagene Fassung ermöglicht die Freistellung der Vorstellungen belehrenden Inhalts auch dann, wenn sie nicht allein für Schüler veranstaltet werden, ohne die sehr dehnbaren Begriffe „Wissenschaftliches oder Kunstinteresse", die fast stets zu den verschiedensten Auslegungen Anlaß geben, zu gebrauchen.

Wir bitten die verehrliche Versammlung, dem vorgelegten Entwurf mit den oben bezeichneten Zusätzen nunmehr zuzustimmen.

Zu dieser Vorlage liegt eine erneute Eingabe der Ersten Westfälischen Kinematographen-Gesellschaft vor, in der es u. a. heißt: Wenn in dem verehrten Stadtverordnetenkollegium die Ansicht verbreitet ist, daß die Besucherzahl der hiesigen Kinematographen täglich 1200 beträgt, so erlauben wir uns zu bemerken, daß diese Zahl um das doppelte zu hoch gegriffen ist, ebenso wie der Durchschnittspreis für das Billet nicht 45 Pfg. beträgt! Wenn der Herr Oberbürgermeister sagt, die Kinematographenbesitzer werden durch die Steuer nicht getroffen, so bedeutet das eine vollständige Verkennung der Sachlage. Unsere Eintrittspreise sind genau kalkuliert; werden sie erhöht, dann tritt notgedrungen eine Verminderung der Besucherzahl ein und dürfte 25 Prozent Ausfall nicht zu hoch gegriffen sein. Unser Publikum rekrutiert sich in der Hauptsache aus kleineren Leuten. Wir sind bereit, nachzuweisen, daß die angenommenen Zahlen auch nicht annähernd stimmen und daß unser Reingewinn ein durchaus bescheidener ist. Die für uns beantragte Steuer beruht auf ganz falschen Voraussetzungen, weshalb wir nochmals bitten, dieselbe „für Karten bis 1 Mark auf 5 Pfg. und darüber hinaus auf 10 Pfg. zu beschließen."

Referent Stadtv. Dr. Wurst: Die Rechnungskommission hat den Vorschlägen des Magistrats zugestimmt, empfiehlt jedoch statt „ausschließlich" belehrenden Inhalts „überwiegend" belehrenden Inhalts zu sagen, damit dem Programm ein kleiner Spielraum gewährt werde und ein oder anderer unterhaltender Film bei diesen steuerfreien Vorstellungen eingeschoben werden könne.

Stadtv. Feibes verzichtet darauf, einen Antrag auf Herabsetzung der Steuer für die Kinematographentehater zu stellen, weil er sich davon keinen Erfolg verspricht. Er bittet aber um Klarstellung, ob auch die Zusatzbillets von 10 Pfg., die bei besonders kostspieligen Programms zu den Stammkarten ausgegeben werden, noch mit einer besonderen Steuer belegt, also als selbständige Karten angesehen würden.

Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt entgegnet, daß dieses ausgeschlossen sei. Die beiden Karten würden als eine Karte gerechnet. Des weiteren führt der Herr Oberbürgermeister zu dieser Frage aus: Ich betone nochmals, daß es sich bei dieser Frage nur darum handelt, das diese Vorführungen besuchende Publikum mit einer Lustbarkeitssteuer zu belasten, nicht aber die Kinematographentheater. Es ist also deren Sache, die Steuer auf die Besucher abzuwälzen.

Stadtv. Meyring wünscht eine Erklärung des Magistrats darüber, ob der betreffende Passus in der Vorlage so aufzufassen sei, daß den Kinematographentheaterbesitzern, die vorwiegend Vorstellungen geben, über die keine Klagen geführt werden, auch eine Bevorzugung gewährt wird.

Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt: Auf eine so unbestimmte Sache kann sich eine Behörde nicht einlassen. Wohin sollten wir denn kommen, wenn schließlich für gute Führung Trinkgeld gegeben werden sollte. Jedenfalls wird der Magistrat niemals eine Kontrolle übernehmen, die er nicht durchführen kann. Nächstens wird es wohl dazu kommen, daß die Zensur überhaupt in Berlin ausgeführt wird und wir nichts mehr damit zu tun haben. Wir können dann ja gar nicht wissen, wie die einzelnen Stücke ausfallen.

Darauf wird die Vorlage mit der von der Rechnungskommission gewünschten Änderung angenommen.

Genehmigung eines Vertrages wegen Verkaufes eines Grundstückes an der Mozartstraße.

Der Magistrat hat mit dem Kaufmann Brüggemann einen Vertrag abgeschlossen wegen eines Baugrundstückes aus dem städtischen Besitz an der Mozartstraße. Der Kaufpreis des Grundstückes ist auf 310 Mark für die Quadratrute festgesetzt. Ferner ist in dem Vertrage die Bebauung des städtischen Geländes die villenmäßige, offene Bebauung gesichert.

Referent Stadtv. Wenking empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Stadtv. Falger bemängelt, daß derartige Vorlagen nicht mehr der Baukommission vor der Beratung im Plenum zugehen. Das liege gewiß daran, weil die Baukommission in Wirklichkeit nicht mehr existiere. Der Magistrat sei vor 6—7 Jahren gebeten, die Befugnisse der Baukommission neu festzusetzen. Das sei nicht geschehen. Er glaube, daß die Baukommission immer gut gearbeitet habe und nicht überflüssig sei. Er halte es für richtig, wenn der Magistrat dem Kollegium recht bald eine neue Vorlage mache.

Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt entgegnet auf diese Anfrage bei der nächsten Vorlage.

Dem Verkauf wird zugestimmt.

Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Liboristraße am Dortmund-Ems-Kanal soll auf Antrag des Magistrats einige Änderungen erfahren. Die Änderung der Fluchtlinien ist notwendig, um das der Stadt gehörige, an der Liboristraße gelegene und für die Errichtung von Kleinbauten bestimmte Grundstück für diese Zwecke rationaller ausnützen zu können. Richtung und Lage der bisher festgestellten Straßen bleiben an sich bestehen, doch ist die Breite der Straßen auf 8 bezw. 10 Meter herabgesetzt, welche Breite vollständig ausreicht, da diese Straßen nur mit kleinen zweigeschossigen Häusern bebaut werden, und es sich um ein in sich abgeschlossenes, außerhalb des Verkehrs liegendes Wohnungsgebiet handelt.

Referent Stadtv. Prof. Dr. Kahle empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt entgegnet auf die Anfrage des Herrn Falger, daß auch er die Baukommission für durchaus existenzberechtigt und notwendig halte. Namentlich bei Fluchtlinienplänen wie der vorliegenden Vorlage lege er großen Wert darauf, daß die Baukommission gehört werde. Wenn das im vorliegenden Falle nicht geschehen sei, so verspreche er, daß das nicht wieder vorkommen solle. An den Bestand der Baukommission rühre der Magistrat gewiß nicht. Es habe sich bei dem von Herrn Falger erwähnten Fall um die Frage gehandelt, ob die Baukommission eine städtische Deputation werden solle. Diese Frage sei sehr schwierig und darum nicht endgültig gelöst. Der Magistrat sei aber der Meinung, daß die Baukommission nach wie vor in Geltung sei.

Stadtverordnetenvorsteher Landesrat Kayser entgegnet dem Vorredner, daß die Darstellung des Herrn Falger die richtige sei. Vor etwa 5 Jahren sei bei einer Vorlage betr. Neuwahlen zur Baukommission vom Stadtv. Koch der Antrag gestellt, die Befugnisse der Baukommission festzusetzen. Hierbei sei es bis heute geblieben, die ausgeschiedenen Herren seien nicht wieder gewählt und das Mandat der übrigen Herren inzwischen abgelaufen.

Die Vorlage wird darauf angenommen.

Ausbau der Liboristraße in der Erstreckung des städtischen Grundstückes und der beiden auf diesem Grundstücke geplanten Straßen.

Auf dem von der Stadt erworbenen früheren Frank'schen Grundstücke an der Liboristraße sollen drei Straßenstrecken ausgebaut werden, und zwar eine Strecke der Liboristraße von der Wolbeckerstraße aus in der Erstreckung der städtischen Grundstücke (Kostenanschlag 5400 Mark) und ferner zwei Straßenstrecken auf dem städtischen Grundstücke (Kostenanschlag 5940 Mark und 5300 Mark), wofür insgesamt ein Kostenaufwand von 16 640 Mark erforderlich ist. Der Ausbau der Straßen erfolgt zum Zwecke der Errichtung von Kleinbauten auf dem städtischen Gelände, das, lt. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Aril ds. Js. dem Bauverein für die Stadt Münster und dem Beamtenwohnungs-Verein als Bauplätze für deren Mitglieder oder sonstige Interessenten als Bauplätze verkauft werden soll. Der Bau der Wohnungen soll hier nunmehr so bald als möglich beginnen. Die Kosten des Straßenbaues werden beim Erwerb der Grundstücke von den Käufern erstattet, sie sollen also nur aus laufenden Mitteln vorschußweise bestritten werden. Die auszubauende Strecke der Liboristraße soll mit Kopfsteinen gepflastert, die beiden anderen mit einer guten Chaussierung befestigt werden. Die Bürgersteige sollen in der üblichen Weise mit Platten belegt werden. Außerdem sind für diese Straßen Kanal-, Gas- und Wasserleitung vorgesehen. Der Magistrat bittet, der Vorlage in dieser Form zuzustimmen.

Referent Stadtv. Prof. Dr. Kahle empfiehlt auch diese Vorlage zur Annahme.

Stadtv. Holle bittet um Auskunft, wie weit die Vorarbeiten für die Bebauung gediehen seien; es hätten sich verschiedene Interessenten aus Arbeiterkreisen schon an ihn gewandt.

Beigeordneter Dr. Krüsmann entgegnet, daß die Vorarbeiten nahezu abgeschlossen seien, so daß mit dem Verkauf der Plätze in einigen Wochen begonnen werden könne. Auch die Verträge mit dem Bauverein für die Stadt Münster seien dem Abschlusse nahe bzw. zum Teil schon abgeschlossen.

Der Vorlage wird sodann zugestimmt.

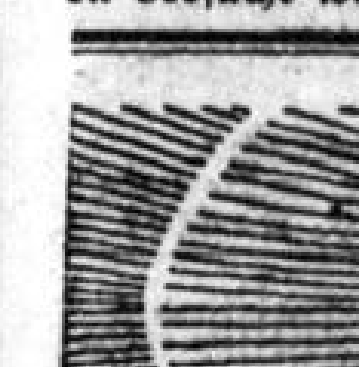
Änderung des Bebauungsplanes für einen Teil des Geländes zwischen Warendorferstraße und Prozessionsweg.

Die Stadtverordneten haben am 21. August ds. Js. einen Vertrag der Stadt mit dem Rittmeister a. D. von zur Mühlen genehmigt. Hierzu legt der Magistrat heute den veränderten Fluchtlinienplan vor und bittet um Genehmigung.

Referent Stadtv. Zarnitz empfiehlt die Vorlage zur Annahme; diese erfolgt debattelos.

Ausbau der Marientalstraße.

Mit den Anliegern der Marientalstraße haben seit längerer Zeit Verhandlungen über die Befestigung der Bürgersteige und die Tragung der Kosten durch die Anlieger stattgefunden. Infolge dieser Verhandlungen ist es nunmehr möglich,



Offene Wo
Wohn
Herrschaftl.
Frdl. schön m

die Bürgersteige in der Marientalstraße an der westlichen Seite auf der Strecke von der Schulstraße bis zur Kanonierstraße und an der östlichen Seite auf der Strecke von der Schulstraße bis zur Marientalstraße D zur Ausführung zu bringen, indem die Anlieger teils zur Übernahme der Kosten sich freiwillig bereit erklärt haben und teils durch Veranlagung zur Zahlung der Bürgersteigkosten herangezogen werden können. Die Veranlagung kann in denjenigen Fällen erfolgen, in welchen die Errichtung der Häuser nach dem Beginn des Ausbaues der Straße erfolgt ist. Auf der weiteren oberen Strecke der Marientalstraße bis zur projektierten Ringstraße hin muß dagegen die Befestigung der Bürgersteige vorläufig unterbleiben, weil mehrere Besitzer von Grundstücken mit längeren Fronten, darunter vor allem der Studienfonds leider sich nicht zur freiwilligen Übernahme der auf sie entfallenden Kosten bereit gefunden haben. Die Kosten der Befestigung der Bürgersteige in der Marientalstraße bis zur Kanonierstraße sind auf 4600 Mark veranschlagt. Der Magistrat ersucht um Beschlußfassung und um Bewilligung der Kosten bis zu deren Wiedereinziehung.

Referent Stadtv. **Humperdinck** empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Stadtv. **Nillies** bittet um Auskunft, ob es richtig sei, daß zwei Anliegern, die an den Magistrat herangetreten seien, die Bürgersteige vor ihren Häusern auf ihre Kosten nach Vorschrift anlegen zu lassen, dieses abgeschlagen sei.

Beigeordneter Dr. **Krüsmann**: Die Mitteilung ist nicht richtig. Die Antragsteller wurden dahin beschieden, ihren Antrag zurückzustellen, bis entschieden sei, ob eine Einigung mit dem Studienfonds wegen einheitlicher Anlage auf der ganzen Straße erzielt werde. Nachdem dies nicht geschehen sei, sei den Anliegern anheimgestellt, die Anlage auf ihre Kosten machen zu lassen.

Der Vorlage wird zugestimmt.

Änderung des Leichenfuhrwesens.

Der Magistrat schreibt: Unter dem 24. Mai 1911 hat die Versammlung einer neuen Ordnung und dem Tarif für die Benutzung des städtischen Leichenfuhrwerks zugestimmt. Die Bestimmungen sind am 1. Oktober 1911 in Kraft getreten und haben sich bewährt. Bei diesem Tarife ist wohl allseits vorausgesetzt, daß die Besorgung der Leichenfuhren, wie es seit aller Zeit stets der Fall gewesen, auch fernerhin ausschließlich in der Hand der Stadt bleiben würde. Im letzten Jahre aber haben unter Benutzung einzelner hoher Sätze des Tarifes 2 Unternehmer einen Betrieb der gewerbsmäßigen Bestellung von Leichenwagen aufgenommen, indem sie zu dem Zwecke eigene Wagen angeschafft haben. Ein solcher Betrieb war nach den bisher geltenden Bestimmungen zulässig; es kann zurzeit keinem Unternehmer verwehrt werden, Leichentransporte auszuführen, so daß mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß noch weitere Unternehmer sich der Sache bemächtigen, Leichenwagen beschaffen und dann in freier Konkurrenz dieselbe finanziell ausbeuten, ohne Rücksicht auf die Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere auch ohne Rücksicht auf den Ernst und die Pietät, die einer solchen Angelegenheit gebühren. Die Besorgung des Leichenfuhrwesens muß aber ohne Rücksicht auf Gewinn in pietätvollster und der ernsten Sache durchaus würdigen Weise erfolgen. Das wird in hiesiger Stadt aber nur geschehen, wenn entweder seitens der Stadt einem einzigen Unternehmer das ganze Leichenfuhrwesen unter bestimmten Voraussetzungen mit bestimmten Vorschriften und Kontrollen übertragen wird, oder aber, indem die Stadt selbst unter Ausschluß jeden Privatmannes das Leichenfuhrwesen in eigene Regie nimmt. Der erstere Weg ist bereits in früheren Jahren versucht worden, doch ohne Erfolg. Der zweite Weg, der tatsächlich seit altersher in Übung ist, dürfte daher jetzt gegenüber den Privatbestrebungen auch formell durchzuführen sein, um so mehr als die städtischen Einrichtungen bereits seit einer Reihe von Jahren vorhanden sind. Um diesen Weg, der auch in anderen Städten eingeschlagen ist, z. B. neuerdings Düsseldorf, durchzuführen, ist es notwendig, zunächst ein Ortsstatut und in Verbindung mit diesem eine Polizeiverordnung zu erlassen, wonach bei Überführung von Leichen ausschließlich die Leichenwagen der Stadt benutzt werden dürfen. Wir haben uns dieserhalb mit der Ortspolizeibehörde in Verbindung gesetzt. In Anerkennung der von uns vorgebrachten Gründe beabsichtigt nun die Polizeiverwaltung, eine Polizeiverordnung zu erlassen, die auch bereits die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden hat. Der verehrlichen Versammlung überreichen wir nun in der Anlage den Entwurf eines Ortsstatuts, welches die Grundlage für die Polizeiverordnung bilden muß. Da der unter dem 24. Mai 1911 beschlossene Tarif dem Ortsstatut zugrunde gelegt wird, Neuerungen also durch dasselbe nicht eingeführt werden, dürfte es sich erübrigen, des näheren auf die einzelnen Bestimmungen desselben einzugehen. Das Ortsstatut hat wesentlich den Zweck, den bereits vorhandenen Tarif zu stützen. Die Ausnahmen in dem Ortsstatut im § 1 unter a b c dürften selbstverständlich sein. Wir ersuchen die verehrliche Versammlung, dem Ortsstatut zuzustimmen.

Das neue Ortsstatut

hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 11 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 wird für die Stadt Münster das folgende Ortsstatut erlassen:

§ 1: Die Stadt Münster übernimmt die Überführung der Leichen zur Beerdigungsstelle, in die Wohnungen, in die Leichenhäuser und nach den Bahnhöfen durch städtische Leichenwagen.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung:

a) auf denjenigen Teil des eingemeindeten Gebietes, welcher außerhalb der Gemeindegrundsteuergrenze liegt;
b) auf die seitens der Polizeiverwaltung nach den Friedhöfen zu überführenden Fundleichen;
c) auf die Verbringung von Leichen zum und vom anatomischen Institut der Königlichen Wilhelms-Universität.

§ 2. Für jede Überführung ist eine Gebühr zu zahlen, deren Höhe durch den jeweiligen Tarif für die Benutzung des städtischen Leichenfuhrwerks der Stadt Münster bestimmt wird.

§ 3. Dieses Ortsstatut tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Die auf Grund des vorgeschlagenen Ortsgesetzes vorgesehene

neue Polizei-Verordnung

hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtbezirk Münster folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Zur Überführung von Leichen zur Beerdigungsstelle, in die Wohnungen, in die Leichenhäuser und nach den Bahnhöfen dürfen nur die Leichenwagen der Stadt Münster benutzt werden. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen Fälle, in denen die Stadt Münster nach dem Ortsstatut die Leichentransporte nicht übernommen hat.

§ 2. Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft, bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Stadtv. **Deckwitz** bittet um Vertagung, damit sich zunächst die Leichenfuhrwesenkommission damit beschäftigen könne. Gleichzeitig bittet er die Kommission um ein Mitglied aus dem Außengebiet zu verstärken.

Stadtverordnetenvorsteher Landesrat **Kayser**: Es besteht keine Leichenfuhrkommission. Es war nur damals bei der Tarifvorlage eine besondere Kommission zur Vorberatung der Tarife gebildet. Nachdem die Tarifvorlage angenommen war, hörte die Kommission auf zu existieren.

Stadtv. **Deckwitz** bittet trotzdem um Vertagung.

Stadtv. Prof. Dr. **Kahle**: Auch ich bin für den Vertagungsantrag, und zwar wegen der Entschädigungsfrage, die besser vorher gelöst wird als nachher.

Stadtv. Dr. **Wurst** bittet, den Vertagungsantrag abzulehnen. Die Entschädigungsfrage, die gestern abend in der Rechnungskommission auch eingehend besprochen worden sei, gehe völlig neben der heutigen Vorlage her, und es würde sogar dem Magistrat seine Arbeit erleichtern, wenn die heutige Vorlage verabschiedet wäre.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.
Schluß der öffentlichen Sitzung 7 Uhr.
Es folgt eine geheime Sitzung.

Aus den Provinzen.

⊙ **Burgsteinfurt**, 30. Okt. (Kreisjagdschutzverein.) Am Sonntag, den 27. d. Mts., fand im Hotel „Sonne" zu Burgsteinfurt die diesjährige Generalversammlung des Kreisjagdschutzvereins statt. Der Verein, der bereits 114 Mitglieder zählt, von denen er nur geringe Beiträge erhebt, erachtet es als seine bedeutendste Aufgabe, dem Wildererunwesen durch Verleihung von Prämien an die Anzeigenden, gleichgültig, ob es sich um Jagdaufseher oder andere Personen handelt, zu steuern. Für das verflossene Geschäftsjahr wurde dem Forstaufseher Kühn zu Hollich eine Prämie von 20 Mark und dem Jagdaufseher Antpöhler zu Metelen eine Prämie von 150 Mark verliehen.

♀ **Düsseldorf**, 29. Okt. (Unglücksfälle.) Das 6jährige Söhnchen einer in der Linienstraße wohnenden Familie stürzte vom 2. Stockwerk über das Treppengeländer in den Hausflur. Die schweren Verletzungen hatten den alsbaldigen Tod des Kindes zur Folge. — Auf der Nordstraße wurde ein 12jähriger Knabe, als er die Straße kreuzen wollte, von einem Automobil überfahren. Die erlittenen Verletzungen sind lebensgefährlich.

△ **Aus Ostfriesland**, 29. Okt. (Tödlich verunglückt) ist in Rechtsupweg ein verheirateter Arbeiter, dem bei Dreschmaschinenarbeiten ein Seil auf den Kopf fiel.

□ **Rückbeförderung von ausländischen Saisonarbeitern.**

Die vom Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen für den Herbst 1912 vorbereitete gemeinsame Rückbeförderung von ausländischen Saisonarbeitern unter Fahrpreisermäßigung soll in nachstehender Reihenfolge stattfinden:

1. am Mittwoch, den 6. November, 2,50 Uhr nachmittags, ab Soest bis Myslowitz;
2. am Dienstag, den 12. November, 8,14 Uhr abends ab Löhne i. W. bis Myslowitz;
3. am Dienstag, den 19. November, 2,50 Uhr nachmittags, ab Soest bis Myslowitz;
4. am Dienstag, den 26. November, 5,51 Uhr nachmittags, ab Altenbeken bis Breslau;
5. am Donnerstag, den 28. November, 3,22 Uhr nachmittags, ab Lippstadt bis Myslowitz;
6. am Donnerstag, den 5. Dezember, 2,50 Uhr nachmittags, ab Soest bis Myslowitz;
7. am Dienstag, den 17. Dezember, 8,14 Uhr abends ab Löhne i. W. bis Myslowitz;
8. am Mittwoch, den 18. Dezember, 2,50 Uhr nachmittags, ab Soest bis Myslowitz.

Verschiebungen in den bereits angemeldeten Entlassungsterminen dürfen nachträglich nicht vorgenommen werden, da sonst die Beförderung unter Ermäßigung in Frage gestellt werden kann. Für solche Saisonarbeiter, die sich noch nachträglich zur Teilnahme an der Fahrt entschließen, ist die Mitbeförderung nur dann zweckmäßig, wenn dieselben die umstehend bezeichnete Endstation Myslowitz (im 4. Sammeltrupp Breslau), um nach der Heimat zu gelangen, notwendig passieren müssen.

Die zu befördernden Arbeiter müssen zwei Stunden vor Abgang des betreffenden Zuges sich bei dem Beamten des Arbeitsamtes in der Sammelstation melden.

Hauptredakteur: **Rudolf Strietholt.** Verantwortlich für Politik: Dr. P. **Dückers**; für den übrigen Teil **Paul Koene**; für die Reklamen und Inserate **A. Busch**, sämtlich in Münster. — Druck und Verlag der **Aschendorffschen Buchhandlung** in Münster.

Kufeke eine bewährte Krankenkost für Erwachsene bei Störungen der Verdauung, bei Schwäche u. Appetitlosigkeit

Auf Radtouren



haben sich zahlreiche Fahrer gewöhnt, **Wybert-Tabletten** mitzunehmen. Die staubige Luft, das rasche Atmen greift die Kehle an, sie wird trocken, der Hals rauh und die Stimme heiser, besonders wenn man sich noch von der Fahrt erhitzt dem Zuge ausgesetzt hat. Dann wirken ein paar Wybert-Tabletten Wunder: wie sie im Munde zergehen, lindern sie die Heiserheit und schaffen einen freien Hals. Der Preis ist in allen Apotheken und Drogerien 1 Mark pro Schachtel.

Niederlage in Münster bei **Drogerie Bischof**, Wolbeckerstr. 65, **Mohren-Drogerie**, Ludgeristraße 26—27 und Spiekerhof 6, **Reform-Drogerie**, Rothenburg 46, **Servatii-Drogerie von Otto Krumbein**, Salzstraße 85. In Rheine: **Nardfeld'sche Löwen-Apotheke.**

= **Fürstners billige Wagnerausgaben.** Die Firma Adolf Fürstner, Musikverlag in Berlin, teilt mit, daß sie sich infolge vielfacher an sie ergangener Aufforderungen, speziell von Kunstgewerbeschulen, Unterrichtsanstalten usw., entschlossen habe, den Einlieferungstermin für sein Preisausschreiben „Fürstners billige Wagner-Ausgaben" um eine Woche, d. h. bis zum 7. November zu verlängern.

AEG Metalldraht-Lampe
Größte Strom-Ersparnis! Stoßsicher!

Wohnungs- und Stellen-Anzeiger.

An dieser Stelle kosten Anzeigen aus Münster bei sofortiger Bezahlung 10 Pfg. der Spaltenraum von 2,4 mm Höhe.

An dieser Stelle kosten Anzeigen aus Münster bei sofortiger Bezahlung 10 Pfg. der Spaltenraum von 2,4 mm Höhe.

Offene Wohnungen

Direkt am Hauptbahnhof in frequenter Lage sind 2 Part.-Zimmer, sehr passend für einen Arzt, Anwalt oder kaufmänn. Bureau zu vermieten. Off. u. C D 657 an die Gesch. d. Bl. *

Elegant möbliertes **Wohn- u. Schlafzimmer** (Gartenaussicht) m. Schreibtisch und Dauerbrenner zu vermiet. Krummer Timpen 17, Torweg ganz durchgehen.

Fein möbl. Zimmer mit od. ohne Benutzung des Klaviers, mit Morgenk. zu verm., Nähe der Bahn. Näh. Gesch. *

Möbliertes **Mansardenzimmer** zu vermieten. w2b Näheres Geschäftsstelle.

Frdl. möbl. Zim. mit oder ohne Morgenk. sofort zu verm. Drubbel 20, II., a. Prinzipalm.

Freundliches möbl. Zimmer mit Morgenkaffee sofort zu vermieten. Grevenerstr. 66. w3b

Wohnung Hansaring 14, 2. Et., 4 Zimm., Küche und Zubehör zu sofort zu verm. Preis 450 Mk. u3c Näh. das. 1 Treppe b. Löken.

Herrschaftliche Wohnung, 5 Zimmer, Küche, Vorratskammer, Badez., Keller, Mans. zu sof. oder spät. zu vermieten. r10a Kettelerstr. 53 part. Näh. Kettelerstr. 57 part.

Herrschaftl. 1. Etage im Hause Süd- und Jägerstr.-Ecke auf sofort zu vermieten. Näh. Jägerstraße 37, part. *

Frdl. schön möbl. Zim. mit od. ohne Pens. zu vermiet. * Schillerstr. 73, 1. u. 2. Et.

2 eleg. möbl. Wohn- und Schlafz., 1. Et. m. Balkon in ruhiger Lage zu verm. a2a Rudolfstr. 4.

Möbl. Zimmer mit od. ohne Pension zu vermieten. Sophienstr. 11, I. links.

1 od. 2 gr. leere Zimmer auf sofort oder später zu vermieten. tom Rinkstraße 15, part.

Möbl. Parterre-Zimmer mit Morgenkaffee zu vermieten. Hammerstraße 52.

Großes leeres Zimmer in bess. Hause an e. Dame zu verm. Georgskommende 51.

Möbl. Zimm. mit Morgenk., monatl. 15 Mk., zu vermieten. Studengasse Nr. 5.

Freundl. möbl. Zim. m. voll. Pension, evtl. Morgenk., zu vm. Winkelstraße Nr. 4.

Bess. möbl. Zim. mit Morg.-Kaffee, mit od. ohne Schreibt., zu verm. Gallitzinstr. 33, I. *

Freundl. möbl. Zimmer in nächst. Nähe der Bahn billig zu vermieten. Adlerstraße 3, I.

Großes schön möbl. Zimmer zu vermieten. Ludgeristraße 6, Laden.

Gut möbl. Zimm. mit Morgenk. zu verm. a2a **Dortmunderstr. 23 pt.**

2 Zim. ges., 8—18 Mk. mtl. Off. u. M M 685 an die Gesch.

Nähe der Bahn **möbl. Zim.** zu verm. Junkerstraße 8, 1. Et.

Möbl. Zimmer zu vermieten. Hansaring 10, part. links.

Gut möbl. Zimmer zu verm. * Dortmunderstr. 23, 2. Etg.

2 hübsch möbl. Zim. zu verm. Mauritzstraße 22.

Möbl. Zimmer bill. zu verm. Wilhelmstraße 27.

Frdl. möbl. Zimm. zu verm. Ägidiistraße Nr. 58.

Gut möbl. Mans.-Zim. m. Mrgk. zu verm. Magdalenenstr. 10.

Herrsch. Wohnung nahe Bahnhof und Mittelpunkt der Stadt, hochparterre, 6 Zim., Küche, Veranda, Badezim. rc., neu renoviert, elektr. Licht, zum 1. 4. 1913 * **zu vermieten.** Rentei Harsewinkelgasse Nr. 20.

Staufenstr. 53, part., 5 Zim., Küche, Winterg., Bad kompl., Mans., Keller, per 1. Januar 1913.
Staufenstraße 53, 1. Etage, wie part., per 1. April 1913.
Staufenstraße 51, 1. Etage, wie Nr. 53 sofort od. später zu vermieten. *
Näheres Staufenstraße 55.

Herrsch. Wohnung, 1. Etage, 7 Zimm., Küche, Bad kompl., 2 Mansarden, 2 Keller, Leucht- und Kochgas vorhanden, mit Garten an der Promenade, Gartenstraße Nr. 9. — Näheres daselbst. *

Herrschaftl. Parterre-Wohng., Lotharingerstr. 32, Promenade, mit schönem Garten, 4 Zimm., Veranda, Küche, 2 Mans., 2 Keller, zu April 1913 zu verm. Näh. **Kuhlmann**, Lotharingerstraße Nr. 32. *

Herrschaftliche 1. Etage, Staufenstr. 31, 5 große Zimm., Veranda, Küche, Vorratskam., kompl. Bad, Mans., 2 Keller, zu Januar od. April zu verm. Näh. **Kuhlmann**, Lotharingerstraße Nr. 32. *

Gr. herrsch. Haus mit allem Komf., Elektr., Gas, Heizung, Küchenaufz. pp., w. Lage auch f. Einr. ein. gem. Warengeschäfts endetail od. engros sehr geeign. (Post u. elektr. Bahn in unm. Nähe) für 3000 Mk. z. 1. April zu verm., ev. auch bill. zu verk. Näh. in der Gesch. ds. Bl.

Freundl. Wohn., 3 Zimmer u. Küche nebst Zbh., auch get., an ruh. Leute zu verm. Näh. Klosterstraße Nr. 52.

Kleine Parterre-Wohnung in ruh. Hause an einz. Leute sofort od. später zu vermieten. Preis 400 Mark. Georgskommende 51.

Logis zu vermieten. Herrenstraße 48.

Große herrschaftl. Parterre-Wohnung, 7 Zim., Küche, zwei Mans. usw., zum 1. 4. 1913 zu vermieten. Preis 1250 Mark. Näh. Kanonengraben 17.

Herrschaftl. 2. Etage, 5 Zim., Veranda, Küche, zwei Mans. u. Zbh., z. 1. 4. 13 zu verm. Näh. Wehrstraße 20.

Herrsch. Wohng.: Hohestr. 13, 1. Etage, 5 Zim., kompl. Bad, 2 Mans., Koch- u. Leuchtgas, per 1. Oktober Preis 800 Mk. Näh. **Herm. Hamann**, Heisstraße Nr. 9.

Leererstraße 9 mod. 3 Zim., Küche u. Zbh., 320 Mk., per 1. 4. 13 zu vermieten. *

Mansarden-Wohnung, 4 Zimmer, neu renoviert, im Hause Bremerstraße 9, an nur ruhige Mieter zu verm. Anfragen Salzstraße 30, III. Etg. w2b

Dortmunderstr. 17 II Wohnung, 4 Räume und Küche mit Zubehör für 410 Mk. zum 1. Jan. 1913 zu verm. Ebendaselbst ein Hinterhaus, passend für Handwerker rc. Näheres Hornstraße 20 (Telephon 1389). w3b

Winkelstraße 5—7 abgeschl. 2. Etage, 3 Zimmer, Küche, Mans. u. Keller sofort od. später an ruh. Leute zu vm. Preis 420 Mark. Näheres **Burgstraße 31.**

Winkelstraße 5—7 Mansardenwohnung, 2 Zimmer, Küche u. Keller, sofort od. spät. an ruhige Leute zu vermieten. Preis 240 Mark. Näheres **Burgstraße 31.**

Herrsch. Wohn., 4 Z., K., Bad, Gas, Garten, 480 Mk., sof. zu vm. Näh. Augustastr. 43, II.

Kleine herrschaftl. Wohnung an einz. Leute zu vermieten. Mark 360. Zu erfragen Jumbrookstr. 6, oben.

Wohnung, 2 Zim. mit Balk., Küche, Zubehör zu vermieten. Näheres in der Gesch. ds. Bl.

5-Zimmer-Wohnung u. Küche zu vermieten. Kanonengraben 3.

Stallung und Lager zu verm. Kanonengraben 3.

Werkstatt od. Lagerraum zu verm. Jüdefelderstraße 51.

Das vom Herrn Staatsanwaltschaftsrat Müller bisher bewohnte **Einfamilienhaus** mit Zentralheizung usw., Staufenstraße 28, ist versetzungsh. z. 1. Jan. 1913 zu verm. od. zu verkaufen, evtl. auch früher. a7c Näh. Klosterstraße 4—5.

Mod. 2-Familien-Haus (Kreuzviertel), part. und Souterrain, 4 Zim., Küche, Keller, ohne Mans., Baderaum ohne Einrichtung, 1. und 2. Etage, 9 Zim., Küche, Baderaum mit Einrichtung, 2 Mans., gemeinsame Benutzung von Keller und groß. Trockenboden. Im ganz. Hause Heizung, elektr. Licht u. Gas, schöne helle Zim., an zwei ruh., vornehme Familien per 1. Jan. 1913 od. später zu vermieten. Off. u. A A 595 bef. die Gesch. ds. Bl.

Gesuchte Wohnungen

Dame sucht sofort ein möbl. u. ein unmöbl. Zim., part., in guter Geschäftslage. Offert. mit Preis u. C C 3453 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Studenten (Bruder u. Schwester) suchen auf sofort 3 Zimm., evtl. mit voller Pension (zwei Schlaf-, 1 Wohnzim.), Kreuzviertel od. Mauritz, wo es erl. ist, einen Teckel zu halten. Off. unter U 195 an die Gesch.

1 oder 2 leere Zimmer in Altstadt v. alleinsteh. Herrn gesucht. Off. unter T W 672 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

3 hübsch möblierte Zimmer, 2 Schlaf- u. 1 Wohnzim., evtl. mit Badegelegenh. u. voll. Pens von 3 Damen gesucht. Off. u. C C 678 an die Gesch. *

Stenotypistin sucht möbl. Zimmer mit Morgenkaffee. Mögl. in d. Nähe d. Hauptbahnh. p. 15. Nov. Off. u. U 7022 an **A. Rolef.**

Zum 1. April 1913 wird von Brautpaar eine **Wohnung** von 5—6 Zimm. gesucht. Veranda u. Badeeinrichtung erwünscht. Off. mit Preis unter L L 684 an die Gesch. ds. Bl.

Wohnung, 3 bis 4 Zimmer, part. bevorzugt, zum 1. Januar gesucht. Off. unter W H 673 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Wohnung, 1. Etage od. part., von zwei Personen zu April zu mieten ges. Pr. 700—800 Mk. Off. u. D P 668 an die Gesch.

Offene Stellen

In einer Kreisstadt Westfal. wird für ein Manufaktur- und Modewarengeschäft zu Januar oder später ein * **Lehrmädchen** aus guter Familie bei vollem Familienanschluß ges. Selbstgeschriebene Off. u. M M 3443 an die Gesch. ds. Bl.

Suche zum 1. Januar **»» Mädchen, ««** das selbständ. kocht u. in Hausarbeit erfahr. ist. Wäsch. nicht erforderl. **Frau Dr. Richter**, Breul Nr. 11. *

Nachweislich **40-50 Mark** Wochen-Verdienst zahlt weltbekannte Verlagsfirma an bessere, ernste **Reisedamen** (nicht unter 24 Jahren) zum Besuch der Privatkundschaft. Dauernde, selbständige Stellung. Anlernen durch Dame. Offerten erbeten an **Postfach 126, Essen-Ruhr.**

Für einen kleinen ruh. bürg. Haushalt wird bei Familienanschluß ein gut kath. * **»» Mädchen ««** von 14—16 J. nach Ochtrup sofort oder später gesucht. Off. beliebe man unter R R 3466 an die Gesch. einzusenden.

Geschäfts-Leiterin! Zur Führung eines Weiß- u. Wollw.-Geschäfts wird eine gewandte freundliche * **tüchtige Dame** zum baldigen Eintritt gesucht. Ausführliche Off. u. F F 3456 bef. die Geschäftsstelle ds. Bl.

Sofort durchaus braves tücht. Mädchen (am liebsten von auswärts) ges. Offerten unter R S 670 besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Suche für sofort ein **fleißiges prop. Mädchen** für alle Hausarbeit. * Frau Wilh. Liesen, Buchhandl., Hamborn, Alleestr. 24.

Prop. tücht. Waschfrau für sofort gesucht. Leererstraße 9.

Zum sofortigen Eintritt wird ein einfaches, zuverlässiges * **Kinderfräulein** gesucht. Näheres in der Gesch.

Zu gleich ein properes **»» Mädchen ««** für Hausarbeit gesucht. * Näheres in der Gesch. ds. Bl.

Saubere Frau für zwei Vorm. in der Woche zum Putzen gesucht. Dettenstraße 10, 1. Et., Kreuzviertel.

Sofort ordentliches **Zimmermädchen** gesucht. Hotel Küpper-Fechtrup.

Tüchtiges Mädchen auf sofort gesucht. Gute Behandlung u. hoher Lohn zuges. Bäckerei Georg Schumacher, Gladbeck i. W., Laubenstraße 18.

Junges kath. Mädchen für Kinder u. leichte Hausarb. sofort gesucht. Näh. Gesch.

Kräft. Hausmädchen gesucht. Lohn 30 Mk. monatl. Hotel zum König v. England.

Stundenmädchen sof. gesucht. Staufenstraße Nr. 33.

Stundenfrau od. ein aus der Schule entl. Mädchen für einige Tagesstund. ständig ges. Meld. morg. Heisstr. 49, I. links, a2a

Gutes Mädchen oder Frau auf sofort zur Aushülfe gesucht. Finkenstr. 5, 2. Et.

Für ein Manufakturgeschäft in einem aufblühenden Industrieort des Münsterlandes wird eine durchaus tüchtige, katholische **Verkäuferin** per sofort gesucht. a2b Nur Ia. Empfehlungen werden berücksichtigt. Offerten u. L M 3442 an die Geschäftsst.

Suche für mein Ladengeschäft ein katholisches * **Lehrmädchen** aus besserer Familie mit guter Schulbildung. J. Wenner, Lüdinghausen, Buch-, Papier- und Schreibw.-Handlung.

Gute Mamsell, am liebsten Landwirtstochter, zum baldigen Eintritt auf größ. Gute gesucht. Offerten unter R S 3447 an die Gesch.

Einfach. brav. ält. Mädchen, das in bess. Häusern gewohnt, z. Alleindienen in ruh. Haush. für 2 Damen nach Cleve ges. Oberwohng. Hohenzollernstr. 23, H. Abels. *

Ich suche per bald eine jüngere branchekundige **Verkäuferin**, ferner einige **Verkäuferinnen** für Dezbr. zur Aushülfe. **Joh. Heinr. Jansen**, Wäscheausstattungen. a2b

Suche weg. Verheiratung m. jetzigen zum baldigen Eintritt ein gewandtes, properes **»» Mädchen, ««** welches Liebe zu Kindern hat, für Küche u. Hausarbeit gegen guten Lohn. Frau Theodor Hellmann, Bäckerei, Haltern.

In bess. Privathaushalt auf dem Lande wird zu April ein **braves kath. Mädchen** für Küche und Hausarbeit ges. Offerten unter Z F 3431 bef. die Geschäftsstelle ds. Bl.

Suche auf sofort zwei tüchtige **Klempnergesellen** gegen hohen Lohn auf dauernde Arbeit. * A. Herwig, Ibbenbüren i. W.

Tüchtiger Andreher findet dauernde und lohnende Arbeit. * Weberei Noest, Münster i. W.

Ein in beiden Fächern erfahr. **Konditor- und Bäcker-Gehülfe** findet angenehme u. dauernde Stelle. * Johann Imping, Konditorei u. Zwiebackbäckerei, Bocholt i. Westf.

Ein Bäckergeselle auf sofort oder später gesucht. Wilhelm Heveling, Wesel, Kurze Straße 12. *

Jahreseinkommen ca. 4—5000 Mk. Herren, welche sich selbständig machen wollen, ist Gelegenheit geboten, sich durch Übernahme unserer für den Platz Münster zu errichtenden Vertriebsstelle eine gute Existenz zu schaffen. Keine schriftl. Arbeiten sowie Branchekenntnisse nötig. Kein Risiko, da Kassaartikel. Herren, welche ein Mindestkapital von 3—500 Mk. besitzen, woll. gefl. umgehend Off. unter G G 3457 einreichen an die Gesch. ds. Bl.

Vertreter u. Hausierer haben großen Verdienst durch meine spielend leicht verkäufl. Artikel. Jedermann ist Käufer. Solche, die sich zum Besuch von Privaten eignen, bei sofortigem Verdienst gesucht, auch Halbinvalide. Off. u. S 7018 an A. Rolef.

Per sofort oder später **»» Lehrling ««** mit guten Zeugn. für Architekturbüro unter günstigen Bedingungen hier gesucht. Off. unter F F 679 an die Gesch. *

3 Maler- u. Anstreich.-Gehülfen, saubere Arbeiter, mit der modernen Arbeitsweise vertraut, sofort gesucht. * Gebr. Balenecker, Ochtrup i. Westf.

Ein tüchtiger **»» Brenner ««** für sofort oder später gesucht. Firma Heinr. Wagener, Kornbranntwein-Brennereien, Junkerstraße 17.

Von einer Baumwoll-Buntweberei Westfalens wird zum baldigen Eintr. ein energischer, repräsentationsfähiger, kathol. Herr, nicht unter 30 Jahren, **als Stütze des Chefs gesucht.** Derselbe muß technisch u. kaufmännisch gebildet sein. Angebote unter G T 3448 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Auf sofort oder später suche ich einen **Bureaugehilfen**, welcher mit den Arbeiten eines Anwaltsbureaus durchaus vertraut ist. Beckum, den 26. Oktbr. 1912. Runte, Prozeßagent.

Tüchtiger erfahrener **Schmiedegeselle gesucht.** Jos. Ahlers, Hammerstr. 189. *

Sofort ein älterer **Schlachtergeselle** gesucht. Franz Oester, Rothenburg 21.

Ein Schmiedegeselle, welcher im Hufbeschlag erfahr. ist, sofort gesucht. Joh. Schürl, Schmiedemeister, Recklinghausen-Süd.

Tüchtiger selbständiger **Klempn. u. Installateur** für dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen. Bern. Weining, Coesfeld i. W.

Gesuchte Stellen

Junges Mädchen sucht umständehalber sofort Stellung. Näh. Sonnenstraße 51—53.

Jung. Mädchen, 21 J., sucht Stelle z. 1. Jan. evtl. 1. April **als Büfettmädchen** in bess. Wirtsch. In ähnl. Stell. schon läng. Zeit besch. Gute Zeugn. vorh. Off. u. R S 636 an die Gesch. ds. Bl.

Fräulein sucht Stellung als Verkäuferin zum 1. Novbr. Vorstellung sofort. Off. unter B B 686 an die Gesch.

Mädchen von auswärts, 25 J. alt, etwas schwächlich, sucht passende leichte Stelle zum Kinderwarten od. dgl. Geringe Lohnansprüche nach Übereink. Anerbietungen u. G G 3418 an die Gesch. ds. Bl.

Älteres Mädchen **sucht vormittags Beschäftigung** im Haushalt. Offerten unter B B 675 an die Gesch. ds. Bl.

Kath. Fräulein sucht für sof. Stellung als — **Haushälterin**, — am liebsten bei einz. Herrn od. frauenlosen Haushalt. Off. u. B 41 an die „Ibbenbürener Volkszeitung", Ibbenbüren.

Tücht. kath. Mädchen v. Lande, das melken kann und sämtl. landw. Arbeiten versteht, sucht durch mich Stellung. Off. u. R 7023 an A. Rolef, Markt 37.

Suche für mein photogr. Geschäft ein anständiges ansehnl. Mädchen, nicht unter 16 Jahr., zur Bedienung der Kundschaft. Branchekenntnis nicht erforderl. Gefl. Offerten wenn mögl. mit Bild unter G G 689 besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Ein einfaches Fräulein sucht Stellung den Tag über bei größeren Kindern v. 3—10 Jahren. Dass. verr. auch gern Hausarb. Näh. Blücherstr. 19, part. links.

Besseres Mädchen, prima Zeugn., sucht z. 15. Nov. Stelle für Küche und Haus in herrsch. Haushalt. Gefl. Off. unter L M 665 an die Gesch.

Perf. **Rock-Directrice** aus Düsseldorf sucht in Münster pass. Beschäftig. Offerten unt. T 7921 an A. Rolef, Markt 37.

Mehrere Mädchen suchen Stellung durch Frau H. Sichler, gewerbsmäß. Stellenvermittlung, Röhlinghausen, Wannerstraße 93.

Junges Mädchen aus besserer Familie, mit Buchhaltung und sämtl. Kontorarbeiten vertraut, sucht morgens Beschäftigung als Privatsekretärin od. auf einem Büro. Off. u. H H 681 Gesch.

Junges Mädchen sucht Stelle. Hagedornstraße 15.

Junger Mann aus achtbarer Familie, militärfrei, mit Gymnasial-Obertertia-Zeugnis, länger auf Bureau tätig, talentv. und schreibgewandt, sucht wegen Aufgabe des jetzigen Berufes **Stellung als Lehrling, evtl. Volontär**, in einem Kolonialw.- usw. oder Getreidegeschäft gegen kl. Vergütung, wo er nebenbei auch auf Bureau tätig sein kann. Gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Off. unter Nr. 5167 an die Ann.-Exped. C. Bendel, Ludgeristraße 12. *

Mann sucht Stellung auf dem Lande als Mitgehülfe bei mittl. Viehbestand u. sonst. häusl. Arbeiten. Offerten unt. M R 680 an die Gesch. ds. Bl.

Laufbursche, 18 Jahre, Radfahrer, sucht Stellung. Off. u. P R 669 an die Gesch. ds. Bl.

Junger Mann, 18 Jahre alt, Absolvent der Essener Handelsschule, kaufmännisch praktisch ausgebildet, **sucht Stellung** für sofort od. später in einem kaufmännischen Kontor. Gefl. Offerten u. S R 490 an die Gesch. ds. Bl. *

Kath. junger Mann sucht sof. evtl. 1. Januar 1913 Stell. als **Detailreisender** in Manufakturwaren für gut eingeführte Landtouren. Offerten unter G T 3409 an die Gesch. ds. Bl. erbeten.

Ladenlokal in allererster Geschäftslage, mit drei Schaufenstern, Entresol, Souterrain, Zentralheizung r3a **zu vermieten.** Offerten u. R 7011 an A. Rolef, Markt 37.



Der Ulster

Zweireihig, große breite Revers, aufgesteppte Taschen, Rücken lose gehalten.

Vorrätig in prachtvollen Mode-Farben und -Stoffen:
18, 22, 25, 28, 30, 35, 38, 40, 45, 50 bis 80 M.

Der Marengo-Paletot

Zwei- u. einreihig, mit und ohne Samtkragen, leicht u. schwer.

Vorrätige Preislagen: auf Serge **18, 22, 25, 28, 32, 35, 38, 40 bis 55 M,**
auf Seide . . . . . **35, 45, 58, 65 bis 80 M**

Der Covercoat-Paletot

Als Übergangs-Paletot sehr geeignet: kurz, mehrere Male gesteppt, lose im Rücken oder die längere Form etwas anliegend. Moderne Sportfarben, auf Sergefutter oder ganz auf Seide.

Vorrätige Preislagen: 30, 38, 45, 50, 55, 62 bis 75 M.

Stegemann Nachfolger,

Ludgeristrasse 21. **Münster i. W.** **Ludgeristrasse 21.**

Börsen-Café

(Alte Börse).

Heute grosses
Abschieds-Konzert
der beliebten Salonkapelle J. van Tricht
sowie letztes Auftreten des vorzüglichen Humoristen
Herrn Robert Pohlmann.

Ab 1. Nov. vollständig neues Programm.
Siegmund Flatow kommt!
Ein jeder muss lachen!
Ausserdem nachmittags u. abends grosse **Künstler-Konzerte des Holländischen Solisten-Ensemble.**
Dirigent: Bernard Falkenburg.
Sonntags: Grosse Matinées.
Entré frei. Entré frei.

Ulster — Paletots

— Loden-Gummimäntel —
— — Winter-Joppen — —

moderne Stücke, in grosser Auswahl weit unter regulär.
— — — Ladenpreisen. — — —

C. Rütter sen. Kr.-Timpen 17-19

Allerheiligen (Freitag) bis 7 Uhr geöffnet.

Oskar Hölzer

Privat-Tanz-Lehr-Institut
Lütkegasse 18.
Zugang von der Rothenburg, Königs- und Aegidiistrasse.
— Fernsprecher 466. —

Weitere gefl. Anmeldungen zu den Anfang Novbr. beginnenden
Tanz-Unterrichtskursen
10—1½ Uhr,
und 4—7 Uhr im Institut.
Oskar Hölzer.

Spiekerhof 9. **Restelager.** **Spiekerhof 9.**

Große Posten Reste in allen Abteilungen neu eingetroffen, wie Blusen-, Kleiderstoffe, Seiden- u. Sammetreste, Spachtel und Tülle für Blusen u. Einsätze, große Auswahl Besätze spottbillig, Haus-, Zierschürzen für Kinder u. Große, Makko-Einsatzhemde, wunderschöne Sachen, reinwollene Unterzeuge sowie Strümpfe u. Socken, beste Ware zu staunend billigen Preisen.
Bitte mein Schaufenster zu beachten.
Frau Adele Breidenbach.

Familienabend im Windthorstbund

am **Freitag**, den 1. November (Allerheiligen)
abends 8½ Uhr im Saale der Union, Krummestr.
Redner: P. Dr. Chrysostomus Schulte O. C.
Außerdem: **Gesellige Unterhaltung.**
— Damen und Herren sind herzlich willkommen. —
Zur Deckung d. Unkosten werden 10 Pfg. Eintrittsgeld erhoben

Soeben ist in dem Verlage der
Herderschen Buchhandlung,
Strassburg i. Els.
erschienen und in hiesigen Buchhandlungen vorrätig:
Boeckenhoff, Dr. Karl,
Universitätsprofessor in Strassburg
„Ehret die Ehe".
Predigten, gehalten beim akadem. Gottesdienste im Strassburger Münster.
gr. 8 (VIII u. 91). **Preis 1.50 Mk.**



TRAUER CONFECTION

GROSSES-LAGER-IN
MITTLEREM-U-BESSEREM
GENRE
KLEIDER-/KOSTÜME
MÄNTEL-/BLUSEN
KOSTÜMRÖCKE
MORGENRÖCKE
JUPONS

Maßanfertigung für Trauer in meinen eigenen erstklassigen Ateliers für französ. Kleider und Tailor made Kostüme in kürzester Zeit.

ALTMANN

Lichtspielhaus Salzstr. 25.

Das Tagesgespräch Münsters.

Ziga

Goldfieber.
Sensationellstes Börsen-Schauspiel in drei Akten, das je gezeigt wurde.
Farbenkinematographie in höchster Vollendung.

die Königin der Camargue.
Zigeuner-Roman in 3 Akten.
Unerreichtes Spiel.

Donnerstag nachm. 2 Uhr wird an der Hammerstr. in der Wirtschaft **Elvering** eine dicke fette **Kuh ausgehauen**, das Pfd. zu 75—80 Pfg.

Kreisverband der Geflügelzucht-Vereine in Stadt- u. Landkreis Münster.

Freitag, den 1. November (Allerheiligen), abends 6 Uhr i. Centralhof belehrender
Vortrag
unter Vorführung von
Lichtbildern.
Die Mitglieder der angeschlossenen Geflügelzuchtvereine — Münster-Nordwesten, Ornis, Osten, Westfalia, Appelbülsen, Greven und Telgte und deren Familienmitglieder — haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte (Beitragsquittung) freien Zutritt.
Fremde können nicht zugelassen werden.
Wir bitten um rege Beteiligung.
Der Vorstand.

Die Autofahrten-Gesellschaft m. b. H.

zu Münster Westf. ist in Liquidation getreten, nachdem durch Beschluß vom 14. Septbr. 1912 die künftige Auflösung beschlossen ist.
Die Gläubiger dieser Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, sich beim unterzeichneten Liquidator mit ihren Ansprüchen zu melden.
Münster, Westf., 21. Okt. 1912
Autofahrten-Gesellschaft G. m. b. H. — in Liquidation —
Bornh. Lohkampff.

Selten schöne rassereine — **Bozerhündin** — mit Stammbaum zu verkaufen. Dortmunderstr. 30, II.

Kaiser-Café
Rothenburg 9, I. Etage.
Wilhelm Steiner.

Heute Donnerstag abend
großes Abschieds-Konzert
des beliebten Salon-Orchesters
M. Meyer.

Ab Freitag, den 1. November
Täglich Konzert
des Salon-Quartetts
Molko.

Guterhaltenes Tafelklavier billig zu verkaufen.
Harsewinkelgasse 15.

Freiwillige Feuerwehr Münster



Zu der am **Sonntag**, den 3. November 1912 stattfindenden
Schlußübung
treten sämtliche 9 Löschzüge punkt 3½ Uhr **nachmittags** vor dem **Galen'schen Hofe auf dem Neuplatze** zur Paradeaufstellung an.
Der Branddirektor.

Dortmunder Kind'l.
—
Renato Virgilio
kommt!

„Dortmunder Kind'l".
Letzter Tag des Oktoberfestes.
Zugleich:
Ehren- u. Abschiedsabend
der Oberlandler Kapelle
Landgraf.
Walter Mertins, Humorist.
Peppi Berger, Festleiter.
Senzi Schmidt, die vorzügl. Jodlerin.
Anfang 6 Uhr abends.

1000 bis 1500 Mk.
hinter Sparkasse auf Darlehn oder Hypothek gesucht. Risiko ausgeschlossen.
Gefl. Offerten unt. **2 2 3461** an die Gesch. ds. Bl.

Sitzung der zoolog. Sektion
mit der anthropol. und botan.
Samstag, den 2. Novbr., abends 8½ Uhr,
im Prov.-Museum für Naturkunde.
1. Das Baden der Vögel,
2. Melkende Fliegen.
3. Die Salzpflanzen des Münsterlandes.
4. Weitere Mitteilungen.
Nichtmitglieder willkommen!
Dr. H. Reeker.

Baumberge-Verein.

Sonntag, den 3. Novbr.:
Ausflug nach Albersloh.
Abm. 3½ Uhr vom Elektriz.-Werk. Anm. bis Freitag mitt. im Verkehrsverein, Prinzipalm.

Schlossgarten-Saal.
Donnerstag, d. 31. Oktbr., nachm. 8½ Uhr:
Großes
Streich-Konzert.
Leitung: Obermusikmeister **O. Krüger.**

Konservatorium der Musik.
Sonntag, den 3. November, nachmittags 4 Uhr
Im Centralhof
Goldhärchen
Zaubermärchen in 5 Aufzügen von Robert Hertwig.
Numerierter Platz:
für Kinder 50 Pfg.
„ Erwachsene 80 „
Unnum. Platz:
für Kinder 50 Pfg.
„ Erwachsene 50 „
bei Bisping, Sevin und im Konservatorium.

Dortmunder Kind'l.
—
Renato Virgilio
kommt!

Stadttheater.
Donnerstag, d. 31. Okt., 8 Uhr:
— **Aida,** —
Große Oper von Verdi.
— Große Preise. —
Freitag, den 1. Novbr., 8 Uhr:
— **Der liebe Augustin.** —
Operette von Leo Fall.
— Erhöhte Preise. —
Voranzeige.
Sonntag, den 3. Nov., 3½ Uhr:
Fremdenvorstellung.
Ermäßigte Preise.
So'n Windhund.
Schwank v. Kraatz & Hoffmann.

Statt Karten.

Danksagung.

Für die Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben, teuren Gatten und unseres unvergeßlichen Vaters sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren tiefgefühlten Dank.

Frau Germann Wwe. und Kinder.